

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1. (ohne Beistellung),
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staining,
berantwortlicher Redakteur: Fritz Paepcke, Verleger in Hamburg,
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreieckspaltene Zeitzeile über dem Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Gewerbe-Statistik. — Numismatik. — Baugewerbe.
— Bahnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Be-
wogung. — Literarisches. — Briefkasten. — Anträge zur
Generalversammlung.

Ausgesperrt
sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Teterow und Neu-
münster.

Sperren sind verhängt
über die Bauten der Unternehmer Weller, Lampé
und Nechter in Eidelstedt, Brinkmann in Stel-
lingen, für den Baubezirk Langenfelde, Stellingen-
Eidelstedt, Koch in Wandelsbek, Joh. Olde in
Heide i. Holst., Schmidt in Friedrichsfelde,
Lebs in Wurbk und Böllmann in Wünster i. W.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Flensburg.

Konferenz.

Am 5. März 1899, Vormittags 11 Uhr,
findet in Görlitz, im Saale zur „Stadt Hamburg“,
über Steinweg, eine Konferenz von Delegirten des
Agitationsbezirks Görlitz statt, umfassend den Regierungs-
bezirk Liegnitz und nächste Umgebung.

Tagesordnung:

1. Agitation und Lohnbewegungen im Jahre 1899.
2. Anträge und Verschließenes.

Die Wahl der Delegirten muss in Mitgliederversammlungen geschehen. Jede Zahlstelle kann sich durch einen oder zwei Delegirte vertreten lassen. Die Kosten der Delegirten hat jede Zahlstelle selbst zu tragen. Jedem Delegirten ist von der örtlichen Verwaltung ein Mandat auszustellen, welches auch zur Konferenz als Legitimation dient.

Die gewählten Delegirten wollen von Ihrer Wahl sofort, spätestens aber bis 19. Februar, dem Unterzeichneten Kenntnis geben.

Hermann Kupke, Görlitz, Bittauerstr. 1421.

Gewerbe-Statistik.

Über die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 liegt nunmehr eine Arbeit des Statistischen Amtes vor, die uns Rückschluss giebt über die zur Zeit der Zählung in den einzelnen Gewerbeklassen und -Arten thätig beschäftigten Arbeiter. Die ermittelten Zahlen differieren merklich mit denen aus der Berufszählung. Durch die Berufszählung hatte sich ergeben, daß 372416 Maurer in Deutschland vorhanden seien. Wir haben die Möglichkeit dieser Zahl gleich anfangs bezweifelt und sie unter Aufsichtnahme der vom Zentralverbande aufgenommenen Statistik richtig zu stellen versucht. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß im Höchstfalle 240000 Maurer als Gesellen, in ihrem wirklichen Berufe beschäftigt sein könnten, und nur erreichen wir aus dem Band 118 der Reichsstatistik, daß wir annähernd das Richtige getroffen haben.

Der Band 118 ist ungemein lehrreich, er führt uns 110 Gewerbeklassen und 320 Gewerbearten vor; unter den letzteren befinden sich noch Sammelpositionen, da es unmöglich ist, daß Tabellenwert auf alle in Wirklichkeit vorhandenen Gewerbequalitäten einzurichten, ohne es in's Niesenfaß und praktisch Unbrauchbare auszugehn. Für jede Berufsart ist angegeben, wie viele Arbeiter der eigenen Art und wie viele anderen Gruppen und Arten angehörende Arbeiter darin beschäftigt wurden. Die Betriebe sind eingeholt in Alleinbetriebe und Gehilfenbetriebe, die letzteren sind in 11 Gruppen

geordnet. Weiter geht die Statistik Auskunft über die durchschnittliche Betriebsdauer der einzelnen Betriebe im Jahre und ob sie mit Motorkraft arbeiten. Die Arbeiter sind klassifiziert und spezialisiert nach der halbfachlichen Beschäftigung, die sie in den Betrieben der einzelnen Gewerbearten ausüben; Lehrlinge sind besonders ausgezählt.

Für die Maurerei wurden am 14. Juni 1895 insgesamt 22686 Betriebe gezählt, davon waren Hauptbetriebe: 59784, Nebenbetriebe: 12052; in 22842 der Hauptbetriebe wurden nur Gehilfen beschäftigt, 87442 Unternehmer waren also gleichzeitig ihr eigener Geselle, Arbeiter und Lehrling; in den 12052 Nebenbetrieben wurden nur Gehilfen beschäftigt, diese Betriebe können daher für uns vollständig in Betracht kommen. Die Zahl der Betriebe, in denen überhaupt Gehilfen beschäftigt wurden, betrug insgesamt 22689. Nach ihrer Größenklasse sind die Betriebe wie folgt angegeben: Betriebe mit 2 Personen: 5189, Zahl der Personen: 10878; Betriebe mit 3—5 Personen: 6797, Zahl der Personen: 26427; Betriebe mit 6—10 Personen: 8924, Zahl der Personen: 29798; Betriebe mit 11—20 Personen: 2711, Zahl der Personen: 8929; Betriebe mit 21—50 Personen: 2088, Zahl der Personen: 68577; Betriebe mit 51—100 Personen: 490, Zahl der Personen: 46761; Betriebe mit 101—200 Personen: 182, Zahl der Personen: 24606; Betriebe mit 201—500 Personen: 22, Zahl der Personen: 5701; und schließlich wurden in einem Betriebe 511 Personen beschäftigt.

Insgesamt wurden in der Maurerei — im Hauptbetriebe — im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit 283190 männliche und 2075 weibliche, zusammen 284265 Personen beschäftigt. Davor waren Gehilfen und Arbeiter (außer Parliers) im Alter von 16 Jahren und darüber: 208418 männliche und 1893 weibliche, unter 16 Jahren 14988 männliche und 181 weibliche Personen, wovon wiederum 24197 als Lehrlinge bezeichnet sind, einer ist sogar weiblichen Geschlechts. Gewerbsmäßig beschäftigte Arbeiter (Gesellen und Lehrlinge) wurden in den Maurerbetrieben 178294 gezählt, hierunter waren 1010 Steinmauer, Zimmerer u. c. und 1886 Personen anderer Gewerbearten, während 175899 als Maurergesellen und Lehrlinge beschäftigt wurden.

Dies ist aber nicht die ganze Zahl der beschäftigten Maurer. Wir müssen uns noch in anderen Gewerben umsehen. Da ist zunächst die Gewerbeclasse „Bauunternehmung und Bauunterhaltung“, die folgende 36 Gewerbearten aufweist: Abbruchunternehmer, Bahnhofsleger, Bauakkorbanter, Baugeschäfte, Baugesellschaften, Bauunternehmer, Betonbau, Brückenbau, Buhnenbau, Bühnenmeister, Chausseebau, Dammbau, Deichbau, Dohlenbau (bei Kanalbauten), Eisenbahnbau, Eisenbahnbauunternehmer, Erdarbeitenunternehmer, Erdarbeiter, Faschinienleger, Grottenbauer, Hochbauten, Kanalbau, Monierbauten, Schachtmeister, Schlagmeister, Schleppenmeister, Schleusenbau, Schornsteinbauer (für Fabriken), Stahlarbeiten, Straßenbau, Steinfabrik, Tiefbaubetrieb, Tunnelbohrer, Uferbau, Wasserbauten, Wegebau. Weiter gehören in diese Gewerbeclasse noch der Baggerbetrieb, die Brückenarchitekten und Bildhauermeister und die Feldmeister, Geometer und Kartographen. In dieser ganzen Gewerbeclasse waren 61237 Maurer beschäftigt. Ob und wie viel Lehrlinge in dieser Zahl enthalten sind, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich sind aber Lehrlinge dagewesen. Für den übrigen Baugewerbe steht gleichfalls noch eine Anzahl Maurer, sie ist aber nur klein: Bei den Zimmerern 817, Glaser 1, Lündern 88, Stuckateuren 41, Dachdeckern 15, Asphaltieren 28, Brunnenbauern 5, Gas- und Wasseranlagen 126, Ofenjägern 61. Im ganzen Baugewerbe, außer den Maurerbetrieben, waren also 61929, zusammen mit letzteren 287828 Maurer beschäftigt.

Auch diese Zahl erscheint uns noch zu klein, zumal darin enthalten sind außer Gesellen: Lehrlinge und Parliers. Wir gehen daher weiter auf die Sache und finden auch weitere 13017 Personen verzeichnet, die in verschiedenen Gewerbearten als sogenannte Fabrikmaurer beschäftigt sind. Es

sind aufgeführt: Kunst- und Handelsgärtner mit 10 Maurern, Tierzucht und Fischerei 8, Bergbau, Hütten- und Salinenwerken 6185, Industrie der Erden und Steine 2003, Metallverarbeitung 674, Industrie der Maschinen und Instrumente 749, Chemische Industrie 1232, Industrie der Leinwandstoffe, Seifen, Fette und Öle 585, Textilindustrie 695, Papierindustrie 382, Zellulosefabrik 122, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 76, Industrie der Nahrungsmittel 1267, Fleischungs- und Reinigungsgewerbe 14, Polygraphisches Gewerbe 8, Kunstmischerische Gewerbe 1, Handelsgewerbe 42, Verleihsgewerbe 18, Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe 9.

Nun haben wir eine Gesamtzahl von 250845 beschäftigten Maurern. Denn mehr lassen sich aus der Gewerbezählung absolut nicht herauszählen. Den Beschäftigten waren nun noch die zur Zeit der Zählung Arbeitslosen und Kranken zuzuzählen und wo hätten die Gesamtzahl der Maurer, nicht nur der deutschen, sondern auch der in Deutschland beschäftigten arbeitslosen und kranken Ausländer. Die Zahl der arbeitslosen und kranken Maurer betrug am 14. Juni 1895: 10482; diese Zahl zu der vorausgehenden gerechnet, ergibt 261271.

Sollten wir ganz Deutschland wirklich nicht mehr Maurer vorhanden sein? Bei der Berufszählung, die gleichfalls am 14. Juni 1895 stattfand, gaben sie doch 379416 Personen für Maurer aus. In unserer Ausrechnung laut Gewerbezählung wurden uns also über 100000 Maurer fehlen, eine Angabe, die doch irgendwie und wo bemerkbar machen müsste. Sind die Kollegen zu anderen Berufen übergegangen und haben sich bei der Zählung noch als Maurer bezeichnet? Wahrscheinlich trifft dies zum Theil zu. Auch ist eine größere Anzahl alter und invalider Kollegen in Beträcht zu ziehen, die niemals mehr als Maurer arbeiten können. Ihr Handwerk aber doch nicht bezeugen wollen. In Dörfern und auf größerem Gütern werden viele Personen vorübergehend als Maurer arbeiten, sie sind aber weder selbstständige Unternehmer, noch Gesellen im Sinne der Gewerbezählung, haben sie aber bei der Berufszählung jedenfalls als Maurer bezeichnet. Welten wird es auch auffallend sein, daß mancher Maurerarbeiter sich als Maurer bezeichnet hat, der seiner Gewerbeart nach dazu gehörte. Uebrigens ist bei anderen Gewerben die gleiche Differenz zwischen Beruf und Gewerbezählung. Im Vorwort zu Band 118 heißt es diesbezüglich:

„Die Verf. sagt Schlosserei hatte am 14. Juni 1895 nach der Berufszählung einen Bestand von 295700 Personen, darunter 288502 Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge; bei der Gewerbezählung wurden dagegen in der Gewerbeart Schlosserei in 28546 Betrieben bloß 104885 Personen gezählt, darunter 77980 Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge, 72874 gehörten aber nur wirklich der Schlosserei an; andererseits arbeiteten außerhalb der Schlosserei in Betrieben der verschiedensten Art 129879 Arbeiter als Schlosser, zusammen also 195058. Gegenüber der Berufszählung ergiebt sich somit eine Differenz von 78449 Personen, Arbeiter, die zum großen Theile ihr Gewerbe aufgegeben haben.“

Die Zahl der Maurer, mit denen wir zu rechnen haben, betrug also im Sommer 1895: 261271, inklusive Arbeitslosen. Die 24000 Lehrlinge sind natürlich, soweit sie beim Handwerk geblieben sind, zu Gesellen aufgerückt; ebensoviel Lehrlinge dürften hinzwischen eingetreten sein. Aber auch die Lebendiste der Maurer ist lang, und die Zahl der vorzeitig altergeschwachten, der durch Krankheit und Unfall invalide gewordenen Maurer vergroßert sich mit jedem Jahre. So dürfen wir wohl annehmen, daß auch im Jahre 1898 in der Hochsaison die Zahl der Maurer nicht bedeutend höher als im Jahre 1895 gewesen ist. Wie nehmen an, daß wir mit rund 270000 arbeitsfähigen Personen annähernd die richtige Zahl getroffen haben.

Um nun festzustellen, wie sich die Zahl der organisierten Maurer zur Gesamtzahl verhält, haben wir von dieser wiederum die 24000 Lehrlinge und mindestens 20000 und feindlich gegenüberstehende Parliers abzuziehen. Dann befanden wir 226000 Gesellen und gelegentliche Parliers übrig. Die Zahl der organisierten Maurer beläuft sich im Vorjahr in der Hochsaison auf rund 75000; diese Zahl wird auch zu Beginn der diesjährigen Bausaison richtig sein. Die Maurer gehörten also

zu 38,2 vgt. der gewerkschaftlichen Organisation an. Es steht es außer Frage, daß auch unter den 226 000 Personen Tausende und übermals Tausende sind, die niemals der Organisation zugeführt werden. Aber mindestens 100 000 Kollegen müssen feste, treue Mitglieder der Organisation sein, wenn wir dauernden Erfolg gewinnen wollen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Darum, Kollegen, Mauer Deutschlands, schaue zu fröhlicher Arbeit! Werbi Mitglieder für die Organisation! Hinein in den Centralverband der Maurer Deutschland!

A u n d s h u l l.

* Der Spandauer Brandstifter. Aus dem vorjährigen Maurerstreik in Spandau nahmen bekanntlich die dortigen "patriotischen" Bauunternehmer Verpflichtung, italienische Streitbrecher in größerer Zahl heranzuziehen. Den Italienern wurde ein freilebender Schuppen als Lagerraum (Schlafstätte) angewiesen. Eines Abends wurde von ruchlosem Hand ein kleiner Strohhaufen, der neben dem Schuppen lag, in Brand gesteckt, wodurch nicht nur der Schuppen in Brand geraten konnte, sondern auch das Leben der fünfzig Italiener gefährdet war. Der Brand wurde jedoch rechtzeitig entdeckt und gelöscht, bevor er Schaden anrichten konnte. Der Brandstifter wurde bald in einem halbwüchsigen Burschen entdeckt, der als verkommenes, arbeitscheues Subjekt bekannt war. Möglicherweise war die "guiltigste" Presse — die "Baugewerks-Zeitung" darf dabei nicht fehlen — sofort daran einigt, daß die verüchte Brandstiftung den streuen Maurern auf's Konto zu legen sei. Die "Baugewerks-Zeitung" schrieb damals wie sagten in Nr. 40 des "Grundstein" vom b. J.: Die "Baugewerks-Zeitung" stellt sich mit folgenden infamen Neuerung an den Pranger:

Dieser Fall liefert einen schlagenden Beleg für die diesseits stets vertretene Auffassung, daß die Leiter der Arbeiterbewegung es sich angelegen sein lassen, den Nationalismus jugendlicher, auf einer niederen Stufe der städtischen Ausbildung stehender Personen in so hohen Grade anzufachen, daß diese auch vor den schwersten Verbrechen nicht zurücktreten und ihnen selbst das Leben der auf einer gleichen Stufe der Gesellschaftsordnung stehenden Personen nicht heilig ist, wenn deren Vernichtung als Mittel zu dem Zweck dienen kann, die aufgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzulegen.

Als die erste Höhe sich gelegt hatte, wurde von Spandauer bürgerlichen Blättern versichert, daß der Brandstifter geistig nicht normal sei. Und ausdrücklich erklärt die bürgerliche "Spandauer Zeitung", daß der Brandstifter zu den Streitenden nicht die geringsten Beziehungen gehabt habe. Von diesen Mitteilungen, nahm natürlich die "Baugewerks-Ztg." keine Notiz.

Am 21. Januar wurde nun vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts II gegen den Brandstifter Engel verhandelt. Es wurde festgestellt, daß Engel, ein von seinem Vater sehr als arbeitschönen bezeichneten Mensch, welcher früher bei Bauten, zur Zeit der That jedoch in einem Kohleschuppen beschäftigt war, einen in der Nähe des Schuppens liegenden Haufen Stroh im ungefährlichen Umfang von einem halben Meter mit einem Streichholz verzögert in Brand gesteckt hat. Engel hat sich angeblich darüber geärgert, daß die Italiener den Spandauer den Brod wegnehmen. Er hat, wie er sich ausdrückte, "die Italiener ausrauben wollen". Die Geschworenen befanden die ihm vorgelegte Schuldfrage, insgesamt Engel wegen verbüchter bürgerlicher Brandstiftung zu achtjähriger Bußstrafe und den bezüglichen Nebenkosten verurtheilt wurden. Zur Begründung des Strafmaßes wurde nach der "Baugewerks-Zeitung" hergehoben, daß die Strafsatz des Anklagten sich als ein grober Mißbrauch des Koalitionsrechts kennzeichne und der Grad städtischer Verkommenheit, welcher darin liegt, arbeitswollige brave Arbeiter der Lohnesgabe auszusezen, bloss um einer Streitbewegung Nachdruck zu verleihen, so daß Urteilsspruch bestimmt gewesen sei, auf das hohe Strafmaß zu erkennen, weil nur solches als die gerechte Sühne der begangenen schweren Schuld gelten könne. Zu dieser Begründung spricht dann die "Baugewerks-Ztg.": "Hierdurch soll die von uns seitens vertretene Auffassung gesetzlich Bestätigung, welche den 'Grundstein' veranlaßte, in seiner Nr. 40 vom 1. Oktober v. J. gegen uns zu behaupten. Die 'Baugewerks-Zeitung' stellt sich mit folgender infamen Neuerung an den Pranger." Wir sind gespannt, wie er den Gelbenblatt des v. Engel nunmehr glorifizieren und dessen Gelbenblatt gegenüber dem Befangenhang seiner Strafthat mit der Spandauer Streitbewegung zu widerlegen versuchen wird. Vorwiegend wird er sich des bestreiten Ausweges bedienen, die Berechnungsfähigkeit des Strafbüros anzuzweisen, wenn er es nicht sogar vorzieht, auch die Geschworenen und Richter der Infamie zu bezichtigen.

Wir können der "Baugewerks-Zeitung" nur bestätigen, was wir in Nr. 40 vorjährigen Jahres über sie gesagt haben! Dabürgens die Begründung des Strafmaßes vollständig in der Luft schwimmt, wird jeder Mensch, der der Juristerei entfliekt ist bei einem guten Willen sich aufzuhellen können — ausgenommen immer den Leiter der "Baugewerks-Zeitung". Was hat die Straftat und das Geständnis des Thäters mit dem "Mißbrauch des Koalitionsrechts" und mit der Streitbewegung zu thun? Dies ist das Geheimniß der Richter und wird es auch wahrscheinlich bleiben. Die Berechnungsfähigkeit des Strafbüros brauchen wir auch nicht anzuzweisen; dies ist bereits geschehen von Leuten, die Engel und seinen Lebensgefährten. Den Gefalen können wir der "Baugewerks-Zeitung" leider nicht thun, das wir die Geschworenen und Richter der Infamie bezichtigen. Sonst sind wir zu Gegenständen gerückt.

* Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet am 8. Mai d. J. und folgende Tage in Frankfurt a. M.-Bockenheim statt. Das Kongresslokal ist im "Präzenter Hof", Schloßstraße 82. Als Tagesschriftung ist vorläufig vorzusehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.). 2. Geschäftsaussicht der Generalkommission und Beratung der Anträge, betreffend: a) Agitation; b) Erweiterung des Thätigkeitsfeldes der Generalkommission; c) Streitunterstützung und Streitstaatsrat; d) Correspondenzblatt. 3. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. 4. Die Gewerbeinspektion. 5. Tarif

und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe. 6. Die Arbeitsvermittlung. 7. Die Arbeitssekretariate. 8. Die Stellung der Gewerkschaftsräte in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands. 9. Verabschiedung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, aber auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 25. März 1899 an die Generalkommission einzutragen.

* Seemannskongress und Generalversammlung des Seemannsverbandes. Die deutschen Seeleute hielten fürstlich ihren zweiten Kongress in Hamburg ab. Der Seemannsverband ist der gefüllteste; auf 100 auf dem Bande läßlich berufsmäßige Arbeiter kommen 375 Seeleute. Da gegen ist die Entlohnung des Seemanns miserabel. Rost, Logis, Versorgung und Behandlung lassen Alles zu wünschen übrig. Die häufig vorkommenden Berufskrankheiten, Skorbut und Perorrhitis, sind auf die schlechte Rost, in erster Linie auf den Gemisch von Salzklebstoff, zurückzuführen. Am häufigsten kommen diese Krankheiten auf den Schiffen vor, welche längere Reisen zu machen haben. Die Speisen für die Mannschaften werden zum Teil aus minderwertigem Material hergestellt. Die Seemannsordnung enthält für den Seemann nichts als Strafbestimmungen; die Rechte des Seemanns gefestigt festzulegen, hat man nicht für notwendig gehalten. Über die Benennung der Schiffe, die Versorgung, Behandlung und Sicherheit der Mannschaft mäßigen strengen Vorschriften erlassen werden; ebenso mußt die Kontrolle über die Seetüchtigkeit und Beladung der Schiffe religiös geregt und streng durchgeführt werden. Welche Umwandlung die deutsche Schiffsfahrt in den Jahren 1871 bis 1897 erfahren hat, zeigen folgende Zahlen: Im Jahre 1871 gab es 4519 Schiffe, darunter 147 Dampfer von 982 000 Bruttotonnen und 83 475 Mann, während es im Jahre 1897 schon 841 Schiffe weniger gab. Der Tonneninhalt ist aber um 505 222 gestiegen. Die Mannschaft hat sich nur um 1880 vermehrt. Die Zahl der Dampfer ist auf 1126 gestiegen. Hieraus allein ergibt sich, daß, wie notwendig eine Revision der Seemannsordnung ist.

Der Kongress nahm in folgender Resolution Stellung zu vorstehenden Fragen:

In Erwagung, daß die in jüngster Zeit zu einer brennenden Frage gewordene Herstellung einer größeren Scherheit im Schiffsfahrtsverkehr im engsten Zusammenhang mit der Frage einer Revision der durch die Entwicklung der Seeschiffahrt längst überholten Seemannsordnung von 1872 steht, die Reichsregierung aber, trotz wiederholter Versprechungen ihrerseits, es bisher nicht der Mühe wert gehalten hat, die altesten als notwendig anerkannten Änderungen dieses veralteten Gesetzes zum endlichen Abschluß zu bringen, beschließt der Kongress, an die Regierung das Gesuch zu richten, das Verständniß nachzuholen und dem Reichstage noch während des gegenwärtigen Tagung eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Ferner beschließt der Kongress: „In Erwagung, daß von sämtlichen im Reichstage vertretenen Parteien einzig und allein die Vertreter der Sozialdemokratie durch ihr Eintritt für die Anerkennung der Menschenwürde und der sozialbürgerlichen Freiheit und Freiheitlichkeit, sowie für den Schutz der Gesundheit und des Lebens der circa 44 000 auf der deutschen Handelsmarine stehenden Seeleute die volle Vertrauens bereitstellten, würdig erwiesen haben, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu errichten, sich auch sonst der Seeleute anzunehmen und die Würdigung der bereitgestellten Frage während der gegenwärtigen Tagung des Reichstages mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben.“

Weiter wurden Resolutionen angenommen zu: „Koalitionsrecht“, „Der Gerichtsstand der Seeleute“ „Arbeitsnachweis“ und „Die Arbeitserschließung“. Bezüglich der Benennung der Schiffe fordern die Seeleute den Verhältnissen entsprechende Gesetzesvorschriften und strenge Überwachung. Der Kongress erklärt, daß die Benennung auf den meisten Schiffen ungern und der Ertrag der deutschen Schiffsschiffe durch billigere Ausländer die größten Gefahren für den Schiffsbauer bringt. Es fordert deshalb:

1. Die deutschen Schiffe werden nach einer durch die Reichsregierung zu bestimmenden Benennungsstätte verpflichtet,

2. Die Seemannsanämter werden durch ein Reichsgesetz angesieben, diejenigen Ausländer von der Austrittserklärung zurück zu ziehen, welche der deutschen Sprache nicht sowohl mächtig sind, daß sie die gegebenen Kommandos plausibel ausführen können.

Dem Kongress füllt sich die erste Generalversammlung des Seemannsverbandes an. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M. 8465,12 auf, welche eine Ausgabe von M. 4553,54 gegenübersieht, so daß der Kassenbestand von M. 3810,58 vorhanden war. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Kosten: Sachorgan M. 900, Agitation M. 582,50, Beitrag an die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 30, Unterstützung der Lohnbewegung in Flensburg 161, Verwaltungskosten (lohnliche) 1198,03, Verwaltungskosten (peripherische) 1649,50, Beitrag an die Generalkommission 82. Die Mitgliedsbeiträge beträgt 2728. Das Fachorgan „Der Seemann“ wurde in 8205 Exemplaren verbreitet.

* Die polizeiliche Schlüsselung der Filiale des Baubruckerwerbverbandes in Halle a. d. S. ist durch die Strafammer des Landgerichts in Halle aufgehoben worden. In der Anklageklasse wurden der Vorstandsmitglieder befreit, den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes verletzt zu haben. Es wurde behauptet, die Filiale sei ein politischer Verein, der Frauenpersonen als Mitglieder aufgenommen und mit einem anderen politischen Verein (Gewerkschaftsrat) in Verbindung getreten sei. Durch die Vereinsaufnahme konnte die Behauptung jedoch nicht erwiesen werden, und es erfolgte daher die Freisprechung der Angeklagten und die Aufhebung der Schlüsselung der Filiale.

* Koalitionsfreiheit in England. Wir sind gewohnt, in England das Land der Freiheit zu leben, wenigstens gegenüber Deutschland und anderen russisch regierten Ländern. Sogar bezüglich Streitverfahren hält man aus England verhältnismäßig Urtheile. Über Prozesse und Verurtheilungen wegen Streitverfahren ist hier auch England aufzuführen. So wurde auf dem Trades-Unions-Kongress in Manchester die Aufforderung des Kongresses an ein fürstlich gegen die Delegierten des Gewerksvereins der Luxusarbeiter, Percy Willis, vom Apotheker gefasst, Urtheil, welches das Streitverfahren niederstehen in jeder Form für gesetzwidrig erklärt, geleistet. Wegen der großen Wichtigkeit, die dieses Urtheil für alle Trades-Unions hat, sei es erforderlich, daß die Trades-Unions den Delegierten Willis die 200 Pfund Sterling zur Verfügung stellen, die zu einer Berufung an das Haus der Lords notig sind. Ben-

Tillet unterstüttete diesen Antrag und bewerte dabei, daß das Urtheil gegen das Posten stehen selbigsläufig, gefährlicher und mächtiger als jeder Unternehmensverband, und es sei bei schwierigem Schlag, den die Trades-Unions seit der Anerkennung ihrer Rechte im Jahre 1871 erhalten hätten. Ein anderer Delegierter der Gasarbeiter schließe mit, daß erst am letzten Samstag fünf Deutsche Strafmonate bestimmt hätten, die nur friedlich vor einer Fabrik, in der gestreikt wurde, Posten gestanden hätten.

Baugewerbliches.

* Fähigkeit der Bauarbeit. Letzligig. Auf einem Neubau in der Gäßchenstraße starzte am 22. Januar der Zimmermann Max Moeller drei Stock hoch vom Gerüst und brachte beide Unterarme. Mittels requisitionierten Krankenwagens beförderte man den Verunglückten nach dem städtischen Krankenhaus. Böckel. Helm-Kanalbau vor dem Burghofe wurden am 17. Januar durch in's Nutzen gekommene Erdmassen zwei Arbeiter verstüttet. Einer wurde als lebte herborgezogen, der Andere trug leicht Verlegerungen davon.

Mönchen. Helm-Schuhhausneubau in der Auerkirchhofstraße starzte am Sonnabend, den 21. Januar, ein Tagelöhner durch einen Abfalltritt vom ersten Stock herab und erlitt hierdurch einen Rippenbruch und eine Prellung am rechten Oberarm. Die Heilungsgesellschaft brachte den Verletzten nach dem Krankenhaus. — Am 26. Januar, gegen 7 Uhr Morgens, begaben sich drei Klempner an ihre Arbeit. Als sie zu diesem Zwecke einen Gerüst bestiegen, brach ein Regel bestossen und alle drei starzten mit dem drei Stock hohen Gerüst in die Tiefe. Einer verlor Arbeit und Vater mehrerer Kinder, blieb tot am Platz liegen. Von den beiden Anderen, die in das chirurgische Spital gebracht wurden, ist einer nachträglich ebenfalls gestorben, während der Dritte einen doppelten Brünnend und einen Armbruch erlitt; dessen Heilung dauerte länger Zeit in Kliniken nebst. Die Schuh an dem Unfall soll den Baumeister Richard Wagner tragen, der auf Fertigstellung der Klempnerarbeiten drängte. Die Stangen, auf denen das abgefallene Gerüst ruhte, waren von so schwachem Beschaffenheit, daß sie unmöglich eine derartige Last zu tragen vermochten.

Emseid. Am 28. Januar verunglückte ein Zimmermann beim Abreißen eines alten Gebäudes in der Bismarckstraße, dadurch, daß eine Mauer, welche mit einem nördlichen Balken verbunden war, umfiel und den Unglückslichen verstüttete. Er kam unter einem Balken zu liegen und wurde schwer verletzt herborgezogen und in's Krankenhaus gebracht. Straubing. Helm-Bau des neuen Spitals ereignete sich am 19. Januar ein bedauerlicher Unglücksfall, der den verheiratheten Zimmermann Bieden bei Aufführung eines Dachstuhls von einem Balken herab am Kopf getroffen wurde, daß er benommenlos von Mitgliedern der Sanitätskolonne in seine Wohnung gebracht werden mußte. Es ist bereits der zweite Unglücksfall beim Bau des Buchhauses seit dessen Beginn.

Osterode (Harz). Bei den Vorarbeiten zum Bau des Tunnels bei Osterode wurden durch einstürzende Erdmassen drei Arbeiter verstüttet. Der Eine ist bereits infolge der ersten Verlegerungen gestorben. Die beiden Anderen kamen mit leichteren Verletzungen davon.

* Erbauliches aus Pirmasens. Es wird uns geschrieben: In Pirmasens hatte eine Kolonne Männer von dem Baumeister Büklein einen Fabrikbau in Auftrag übernommen. Der Herr Baumeister lehnte aber nicht genügend Material, so daß die Männer öfters feiern mußten. Als dies wieder einmal der Fall war, kam gerade der den Bau leitende Architekt auf die Baustelle, um den Fortgang des Baus zu kontrollieren und da auch der Schwiegerohn des Baumeisters Büklein, Herr Mai, anwesend war, stellte der Architekt diesen vor die Rude wegen der Arbeitsunterbrechung. Diese Auslandserziehung ging nun aber keineswegs friedlich vor sich, sondern im Hundertdenkmal hatten sich beide Herren bei der Reise, und auf die Hilfslinie des Architekten eilten die Männer herbei, um den Manöver ein Ende zu machen. Wenn die Geschichte hiermit beendet gewesen wäre, wären wir kaum Notiz davon genommen haben. Es kam aber noch besser. Am anderen Morgen forderte Herr Mai „Rechtschafft“ von den Arbeitern, und da diese glaubten, den Herrn Schwiegerohn nicht schwulzig zu sein, zog dieser seinen Schorn vorher schriftlich gemacht und verlobte sich der Arbeitern ab; glücklicher Weise schob der Neubauhersteller später Löcher in die Luft. Um aber dem Herrn Schwiegerohn die Lust an der Schieferel zu vertreiben, vertrieben die Arbeiter ihn mit Steinwürfen vom Bau.

Dadurch muß Herr Mai sich aber sehr gekränkt gefühlt haben, denn eine halbe Stunde nach dem Gescheh kam er mit drei telefonisch herbeigerufenen Genannten an, um die Arbeiter verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Wenn der Mann an den Fäusten von Büklein einen Ende zu machen. Wenn die Geschichte hiermit beendet gewesen wäre, wären wir kaum Notiz davon genommen haben. Es kam aber noch besser. Am anderen Morgen forderte Herr Mai „Rechtschafft“ von den Arbeitern, und da diese glaubten, den Herrn Schwiegerohn nicht schwulzig zu sein, zog dieser seinen Schorn vorher schriftlich gemacht und verlobte sich der Arbeitern ab; glücklicher Weise schob der Neubauhersteller später Löcher in die Luft. Um aber dem Herrn Schwiegerohn die Lust an der Schieferel zu vertreiben, vertrieben die Arbeiter ihn mit Steinwürfen vom Bau.

Dadurch muß Herr Mai sich aber sehr gekränkt gefühlt haben, denn eine halbe Stunde nach dem Gescheh kam er mit drei telefonisch herbeigerufenen Genannten an, um die Arbeiter verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaftet zu lassen. Und dieser Plan wurde auch nur vereitelt durch die Dazwischenkunft des Bauherrn, Schuhfabrikanten Hill, der den Genannten den guten Rat gab, den Mai zu verhören. Auch verbot der Bauherr dem Herrn Mai, die weitere Verbreitung der Vorwürfe zu machen. Hierdurch füllte sich der Architekt Büklein, und dieser verließ den Ort, um die Arbeitern verhaft

erwacht, und Graf Posadowsky hätte mit einer neuen Art sozialdemokratischen Terrorismus aufwarten können. So war es — leider nur ein Unternehmer.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wauver,

Die Bahnstelle Münster in Westfalen hat über die Bauteile des Unternehmers Buhmann an die Sperrre verhängt. Die Gründe zu diesem Vorgehen sind darin zu suchen, daß Buhmann am Sonnabend, 7 Januar, beim Auszählen von Vorsichtsverbandstollegen gegenüber unserem Verband als Dalsch-organisation beschwerte. In der Mitgliederversammlung vom 17. Januar wurde hierzu Stellung genommen und beschlossen, die dort arbeitenden Kollegen zu verständigen, den Unternehmer Buhmann zu veranlassen, daß er die Beleidigung zurücknehme. Diesen Auftrag führten die Kollegen aus, doch Buhmann erklärte, er könne sein Wort nicht zurücknehmen. Hierauf legten die Kollegen die Arbeit nieder. Buhmann stellte noch an, die betreffenden Kollegen das Bahnlinien aus dem Verband austreten. Als die Kollegen dies ablehnten, forderte er Dienstjenigen auf, welche im Verband wären und weiter arbeiten wollten, ebenfalls aufzuhören. Da hier Arbeit vorhanden, haben die Kollegen nicht zu feiern brauchen, sondern haben gleich auf einem anderen Platz wieder angefangen.

In Stellingen haben, wie schon in Nr. 4 hier berichtet, die Unternehmer in einer Versammlung beschlossen, nicht mehr 80 4 Stundenlohn, den sie zuerst bewilligt hatten, zu zahlen, sondern nur noch 50 4. Am Montag, 28. Januar, haben sie jeder nach diesem Beschluss der Gesellen-Lohnkommission drüslich mitgetheilt und am Dienstag darauf alle Gesellen entlassen, die das weigerten, für 50 4 pro Stunde weiter zu arbeiten. Seitens der Fabrikstelle ist nun in einer am Mittwoch, 29. Januar, stattgehabten Verhandlung über die Bauten sämtlicher in Vertracht kommenden Unternehmer die Sterre verhängt. Wir machen hierbei noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß sich der Wanbezirk Stellingen auf die Ortschaften Ebelestedt, Langenfelde und Stellingen ausdehnt. Die Kollegen werden ersehen, genau hierauf zu achten, damit es den Unternehmern nicht wieder wie im November v. J. gelingt, auswärtige Kollegen zu gewinnen, die sich dann damitzuherauszurechnen versuchen, sie hätten nicht gewußt, daß in Ebelestedt oder Langenfelde sich die Kollegen im Streik befinden.

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsschluß für Versammlungsberichte und
Eingangsabts Montags Abends 8 Uhr.)

Die Bahnhofstelle Altona hielt am 10. Januar ihre Mitgliederversammlung ab, mit der Tagesordnung: „Der nächste Verbandsitag bzw. Stellung von Anträgen zu denselben, sowie Wahl eines Delegierten.“ Beschlusso wurde, gegen den Vorschlag des Vorstandes und Ablehnung „z.“, Beschwerde vom Ausschüsse, Beschwerde durch den Delegierten bei den Verbandsstägen zu erheben. Anträge zu Statutenänderungen wurden nicht gestellt. Als Delegierter wurde H. Martens mit 2 Stimmen gewählt.

Steiniger erhielt 46, Schoppenhauer 4 Stimmen. Am 24. Januar wurde die Generalversammlung abgehalten. Der Bevollmächtigte erhielt zunächst Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1888 gegen 268 am Schlusse des Jahres 1897. Die Gesamteintrittszahl von Einladungen und Besitztagen betrug 11.889,49. Als Bevollmächtigter wurde H. Maier als Kastler W. Otto gewählt. Betriebs der Mitgliederversammlung der Arbeitszeit auf dem Bau der "Bavaria"-Brauerei wurde beschlossen, die Namen der dort arbeitenden organisierten Kollegen festzustellen, da in Rücksicht der weit vorgeschrittenen Arbeiten jegliche anderweitige Dienstordnung aussichtslos erschien. Abschluß wurde beschlossen, in diesem Jahre eine Festlichkeit abzuhalten.

In Berlin hielten die Bützer am Mittwoch bei Cohn, Beuthstraße, eine öffentliche Versammlung ab, in der über die Gestaltung der Lohnbewegung in diesem Jahre diskutiert wurde. Nach dem einleitenden Vortrag von Aug. Dähne, der eine eingehende Schilderung von den schweren und fehligen Zuständen im Baugewerbe gab, und bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bützer seit Beitreten dieser Spezialbranche ganz erhebliche Schwankungen zu verzeichnen. Sinner nach den jeweiligen guten oder schlechten Organisationsverhältnissen gestalteten sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen, wobei allerdings auch die Geschäftskontingenzen ihren Einfluss ausübt. Der Miedner schilderte sodann den Verlauf der Lohnbewegung im verflossenen Jahre, deren Resultat er als nicht zufriedenstellend bezeichnete. Allerdings werde der geforderte Lohn von A. 7 täglich allgemein bezahlt, sowie die wöchentliche Lohnauszahlung des Sonnabends, abgesehen von etwaigen wenigen Ausnahmen, innegehalten. Auch die neuinstillierte Arbeitszeit ist als feststehend zu betrachten und die Überstundendarbeit kann mit Leichtigkeit vermieden werden, wenn es die in Betracht kommenden Bützer an der notwendigen Energie und dem guten Willen, die Überstundenarbeiten zu belegen, nicht fehlen lassen. Aber andererseits ist es nicht gelungen, den geforderten Altersabprall aufrecht zu erhalten, beziehungsweise durchzuführen; so daß noch wie vor die gegen seitigen Unterbliebungen bei der Annahme von Arbeiten vorherrschten. Auch die Durchführung einer der Hauptforderungen, Befreiung der Bogenmeister, war nicht möglich, da sich für Diejenigen, die dieses Zwischenmeistergewerbe aufgaben, weder Andere gefunden haben, die dem Unternehmer Rüstungen usw. lieferen. Der Miedner kommt zu dem Schluß, daß eine andere Taktik als bisher in der Bewegung der Bützer Platz greifen müsse, um besseres Zustand herzustellen. Die weiteren Ausführungen und die diesbezüglichen Vorschläge des Referenten sind in nachstehender Resolution zusammengefaßt. In den hierauf folgenden längeren Diskussion, an der sich unter Anderen Dietrich, Trümmer, Lenner, Empfahl, Fr. Schulz und Silberschmidt beteiligten, äußerten sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit dem Referenten

einverstanden. Sie hält es angehticht der Ausbauabwurflage und des Bürgerschulmenschlusses aller Arbeitgeber Berlins für ethisch Arbeitgeberverband, sowie angehticht der schweren Bestrafungen, welche diejenigen Kollegen treffen, welche die Stämmen auf den Bauten an ihre Wüste mahnen, für unumgänglich/nöthigwendig, dass sofort alle Kollegen, welche sich mit Pugarden beschäftigen, dem Verbande der Maurer Deutschlands, Bahnhofstraße Berlin I

Bücher) beitragen, und daß seitens dieser Organisation in Zukunft energetisch die Rechte der Kollegen vertreten werden. Zur Organisation sind alle diejenigen Kollegen zugelassen, welche sich verpflichten, nicht unter $M. 7$ pro Tag bei wöchentlicher Leistungshöhung zu arbeiten, die neuinständige Arbeitszeit innerhalb den von $M.$ dementsprechend vereinbarten. Alle Diejenigen, welche Rüstung liefern, auf Waren arbeiten oder sich weigern, ihren Kollegen den Vertrag oder die abgesetzten Arbeitsbedingungen mitzuteilen, oder Prozesse beizutragen, sind als innerneuer zu betrachten und dementsprechend zu behandeln. Die Tarifkommission wird beantragt, entsprechend obigen Beschlüssen weitere Vorläufe für die Sozialbewegung zu machen. Als Verteilung der Wüge zu dem in nächster Zeit stattfindenden Bauarbeiterkongress wurde mit großer Majorität $A u g . D$ abgestimmt. Nachdem $D e l i c r y$ noch über den Verlauf der verschiedenen Differenzen, auf den einzelnen Punkten, welche die Tarifkommission beschäftigten, Bericht erstattet hatte, erfolgte Schluß der Tarifkonferenz.

Die Räthstelle Berlin III (Mabilogpuher) hielt am 17. Januar eine Versammlung ab. Nachdem der zweite Vorsitzende Karr König der Versammlung mitgetheilt hatte, daß der Verbandsmächtige Karl A. Lele als Delegierter für den Verbandsstag gewählt worden ist, schlug er der Versammlung vor, denselben auch zur Konferenz als Delegierten zu wählen. Hierzu wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen, die in Einnahme und Ausgabe M. 214,85 aufwies. In der Volksabteile Bezug für die Einnahme M. 124,25 und die Ausgabe M. 64,85. Für die Kreisfahrt Weber wurden aus dem Streifondz M. 50 bewilligt.

Die erste Mitgliederversammlung der neu gegründeten Zahl-
elle Berlin IV (Bemüterkreis) fand am 22. Januar bei Busle-
krenaderstraße 88 statt. Zunächst wurde die Wahl der ört-
lichen Verantwortung vorgenommen. Zum Vorstand gewählt wurden
Prof. Dr. Ernst Heidenreich und als erster Käffner Prof. Dr.

prof. Hüniker gewählt: Im Punkte „Verschledenes“ wurden

Die Konferenz, welche die interne Angelegenheiten des Verbandes erörtert, woran sich die Kollegen sehr gut beteiligten. Zu der am 19. Februar stattfindenden Konferenz für die Bezirksverbände der Provinz Brandenburg wurde Kolleg Flegge als Delegierter gewählt. Der dritte Punkt der Tagesordnung war höchst von hoher Bedeutung, es sich die Mitgliedschaft von 82 auf 123 erhöhte. Gemäß einem treutreichen Bescheid und ein Beweis, welcher guten Sinn für die Organisation den Kollegen innerwohnt. Als Verschlußpunctal wurde das Lokal des Herrn Schiller, Rosenhainerstraße 57, festgehalten. Dort findet jeden Sonntag Morgen von 10 bis 12 Uhr die Morgentreffen statt; auch werden dort neue Mitglieder aufgenommen. Nach einem Schulvortrag des Vorstandes, welche rege für den Verband zu erregen, brachte Kolleg Flegge in Hoch aus auf den Zentralverband der Maurer und verbanden Berufsgenossen Deutschlands, in das sämmtliche Kollegen gefestigt einstimmten.

Am 10. Januar fand in „Bismarckhöhe“ zu Charlottenburg eine Generalversammlung statt. Kollege Silberzschmid hielt einen Vortrag über „Die Taktik der Lohnbewegung im Jahre 1899“. Mehrere fiktive ungeliebte Folgendes aus: „Wenn wir über die Taktik in diesem Jahre reden wollen, so müssen wir uns vorher die Lohnbewegung vom vorigen Jahre ansehen. Wir hatten im vergangenen Jahre 102 Bautypen, davon gewonnen 57 gewonnen, 33 verloren und 12 wurden mit Aufforderungen besiegt. Das meiste Geld wurde gebraucht für Sirenen, welche verloren gegangen sind. Es müsse nun unsere Aufgaben sein, dafür zu sorgen, daß nicht so viele Baustoppen vorkommen, eine jede verloren gegangene Baustunde schwächt die Organisation. Die bisherigen Errungenschaften (9 Stunden und 60 Minuten) seien keineswegs gesichert zu sein. Dieses müsse aber nachgeholt werden. Es muß eine kräftige Agitation betrieben werden, in Kraft der Organisation eine geregelte Arbeitszeit, im Sommer wie im Winter durch Verhandlungen mit den Unternehmern herbeigeführt werden. Den Maurerinnen muß ferner bezogen fehl, doch Gelehrte geschafft werden, welche die ähnlichen Betriebsstände bestimmen. Dieses würde vielleicht in Verbindung mit anderen Bauhandwerkern erreicht werden. Wir müssen

erwarte, daß es einer Kreiskonferenz nicht zulomme, nochmals die Einigung einer Kommission zu empfehlen, um Sacre zu regeln, welche zu den Aufgaben der Konferenz gehören. Kolleg **E** & **H** wies aber darauf hin, daß sich dies nicht gut überbringen lassen würde. Die Wahl des Delegierten in der 11. Wahlabteilung ergab daß den Kollegen **H.** Schäpke in Egelsbach 80 Stimmen. Darauf schloß der Bevollmächtigte die gut beschlossene Konferenz.

In Dortmund tagte am 21. Januar die regelmäßige Mitgliederveranstaltung. Im ersten Punkte der Tagesordnung ersetzte der Bevölkerungsstaat Kürsch über die Tätigkeit der Bahnstelle vom 20. April 1898 bis 21. Januar 1899. In dieser Zeit haben 17 Mitgliederveranstaltungen, eine außerordentliche und fünf öffentliche Versammlungen stattgefunden. In der Versammlung vom 28. Mai wurde die Wohnfrage angestellt; ledoch erlangte dieselbe keine Bedeutung, da der Vorstand davon abriet, in eine Lohnbewegung einzutreten. Den Bauarbeiter-Burguschein und den Büchsenkörnern Dortmunds wurden die 20. bevolligt und den Hinterbliebenen Großtauß's A. 10 überreicht. Die Bibliothek der Bahnhofsstelle wurde durch fünf Bücher vergrößert. Mitglieder ließen sich im verlorenen Jahre 212 aufnehmen; am Ende des Jahres betrug der Mitgliederbestand 280. Am wöchentlichen Beitragserlass waren eingetragen: A. 154,80; die Einnahme für verkaufte Straßbondsmarken A. 30,40 betrug A. 780, und für solche A. 20. A. 186,80. Darauf folgte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Als Beauftragter wurde Kollege P. B. a. w. b. t. und als Kassier Kolleg Sch. i. c. e. gewählt. Es folgte dann die Verhandlung der zum Verbandsstage zustellenden Anträge (dieselben füllt an anderer Stelle unseres Blattes wiedergegeben). Hierauf wurde die gesuchte Versammlung geschlossen.

Am 20. Januar fägte in Dresden im „Erianon“ eine öffentliche Mairerversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstaute der Vertrauensmann, Kollege Friederichs, Bericht über die Kostenberhaltlinie im vorigen Jahre. Die Einnahmen bez. Ausgaben stellten sich wie folgt zusammen:

Ginnahme:			
1890 Marken &	50	4	(Ginnaht)
75108 " "	20	"	(Beltrag).
1174 " "	15	"	
8092 " "	26	"	(Grundstein)
84515 " "	40	"	(Treiffsonds)
84045 " "	80	"	
2871 " "	100	"	
2757 " "	50	"	
48 " "	20	"	
61 " "	10	"	
Sonstige Ginnahmen			879,66
Ginnen			910,
Broschuren			121,50
23 Feßgäblicher			5,75
Raffenbelast von 1897			10918,98
		Ginnina	M. 57985,19

Ausgabe:	Summe: M. 07500,19
Rechtschutz	1869,87
Reiseunterstützung	16,20
Unterstützung nach § 1	68,50
Hauptstelle	24279,74
Eigitation	1712,60
Porto	287,07
Annoncen	191,90
Bewaltung	1089,50
Grundstein-Bezirreibung	2278,90
Drucksachen	1480,05
Sonstige Ausgaben	742,45
Kartei	321,
Bauverre	2268,81
Andere Gewerbschaften	1800,

Dennnoch bleibt ein Kassenbestand von M. 20 196,10. Von den Neubüroen wurde die Abrechnung für richtig erklärt, worauf der Beiträgsmann Duschardt erneut wurde. Es ließ sich wiederum vom Beiträgsmann vorschlagen, Altmann erstattete Kollege Bürger vom Abteilungsbezirk Dresden. Es wurden 108 Versammlungen angemeldet, davon konnten 11 nicht stattfinden wegen schwachen Besuchszahlen, und postgelähmte Verbote anderweitig. Weiter sind 6000 Flugblätter verbreitet worden, welche überall gut aufgenommen wurden; aber trotzdem halten es die Kollegen aus Fürth vor Maßregelung vom Unternehmensheim. Weiters ist in St. Lorenz eine Sitzkultus auf genommen worden; nach dieser sind in den betreffenden Orten 7027 Maurer beschäftigt, welche einen Stundenlohn von 20 bis 50 Pf. erhalten. Unter den 7027 Maurern befinden sich 158 Böhmen, 272 Italiener, 5 Kroaten und 10 Polen. Die Abteilungsstelle wies folgende Einnahmen auf: vom Generalbevollmächtigten M. 1800, Dresden M. 100, Baugen M. 10; ausgegeben wurde für Arbeitsbeschaffungsmaterial der Kollegen M. 481,78. Kollegen M. 424,40. Jahrgeld M. 240,70, Flugblätter M. 107,76, sonstige Drucksachen und Porto M. 59,80. Mit der Kasse verblieben M. 108,07. Zur Beiträgsmann für den Abteilungsbezirk Dresden wurde Kollege Bürger wiederberufen; zu Neubüroen Max Stelzer, Richard Koch und Herm. Schäfer. Kollege Stelzer kritisierte das längeren das Vorgehen der Polizei bei unserer letzten Wohnungsüberprüfung und forderte zum Schlüsse auf, die ausgegebenen Stallabführbücher genau auszufüllen.

Um Sonntag, den 15. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Jacobstille Dudenhofen bei Speyer statt. Es kam zur Verlehung die Abrechnung des 4. Quartals welche von den Neubürgern für richtig befunden ist. Zum zweiten Punkt: "Wahl der dreiläufigen Verwaltung", wurde die bisherige Mitglieder wieder gewählt, bis auf den Schriftführer; als solcher wurde Franz Wirth wiedergewählt. Mit der Wahlung, ferner der Organisation zu halten und die Versammlung zahlreich zu besuchen, um dadurch zu beweisen, daß die Mauer gewollt sind, mit einzutreten an dem großen Werke des gemeinwohlfördernden Streben zur Besserung unserer Lage, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

In der am 4. Januar in Friederichsfelde stattgefundenen Versammlung wurde die bisherige Verwaltung, mit Ausnahme des zweiten Bevollmächtigten, an dessen Stelle Kollege Ernst Schleicher getreten, ist wiederabgewählt.

— Die am 28. Januar abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit der Arbeitsniederlegung auf dem Bau des Unternehmers Schmidt. Wie bekannt, verlangten die Sozialeen 524

pro Stunde. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Kollegen für 50 & die Arbeit wieder aufzunehmen, da der Unternehmer sich zu weiteren Unterhandlungen bereit erklärt hat. Schmidt ließ es auch durchschicken, daß er gern mit abgeht wäre, mehr zu zahlen, nur müßte er davon vorher unterrichtet sein.

Die Bahnhofszelle Geesthacht hielt am 22. Januar eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zum Punkt „Lohnfrage“ erklärte die Lohnkommission Bericht. Beide Meister hatten geschrieben und mit zwei hat die Kommission mündlich unterhandelt. Alle wollten die 40 & Stundenlohn bevollmächtigt, es soll nur einer den Anfang machen. Nur der Tarif schien ihnen so weit gelegt. Die Lohnkommission wurde beauftragt, darüber mit den Meistern zu unterhandeln. Der anwesende Meister Schulte erklärte sich als Erster bereit, zu bewilligen, und somit wird die Lohnbewegung wohl auf gütlichen Wege ihr Ende erreichen. Eine lebhafte Debatte entstand sich über den Lohnauschlag von 5 & pro Stunde für Sonntagsarbeit und Überstunden. Meister Schulte meinte, wir sollten denselben fallen lassen. Es wurde beschlossen, diese Forderung hochzuhalten, damit das Überarbeiten nicht übertrieben würde. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Die Bahnhofszelle Gera hielt am 15. Januar eine gut besuchte Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäftsbereich des Bevollmächtigten vom verflossenen Jahre und Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl sämtlicher Verwaltungsbeamten. 3. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstags. 4. Neuwahl des Kassierers. 5. Berichtslese. Aufgenommen wurden im verflossenen Jahre 148 Mitglieder. Dem Kassier wurde für richtig die Abrechnung Dergange ertheilt. Die örtliche Verwaltung setzt nun vor sich zusammen: Herr Vorsteher Karl Sonnenburg, erster Kassier Rich. Melbiger. Als Delegierter zum Verbandsstags wurde Sonnenburg gewählt, doch wurde gegen dessen Wahl Protest erhoben, und die Versammlung mußte vor Erledigung der Tagesordnung geschlossen und die noch unerledigten Punkte in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, welche am 24. Januar stattfand, erledigt werden.

Am Sonntag, 22. Januar, tagte in Eschersheim eine Versammlung der Bahnhofszelle Glücksheim. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Löhl einen interessanten Vortrag über: „Der Maurer im Raupfe um's Dasein, und welche Vorrichtung hat er in demselben zu erfüllen?“ Im Punkt „Verschiedenes“ wurde zunächst beschlossen, den Zahnstocherlosigkeit vierfachjährlich mit 44 und die beiden Hüllstocher mit je 42 zu entzögeln. Ferner wurde beschlossen, die Streitpunktssachen nur auf der Baustelle zum Verlust auszuziehen.

In der am 19. Januar stattgefundenen Hauptversammlung der Bahnhofszelle Hamburg erklärte der Bevollmächtigte den Jahresbericht. Im verflossenen Jahre sei überall eine rege Baumfähigkeit vorhanden gewesen, nur in Hamburg habe es zu für uns wieder eine große Arbeitslosigkeit vorherrschend sein. Im März, April und Mai sei ein starkes Angebot von Arbeitskräften vorhanden gewesen, was sich aber in den darauffolgenden Monaten stark verminderte. Jedoch nahm die Arbeitsgelegenheit im Monat Oktober wieder bedenklich ab, um sich in den letzten beiden Monaten wieder so zu steigern, wie wir dies seit Jahren nicht gesehen haben. Allgemein könne man das verflossene Jahr ein befriedigendes nennen. Die Wohnungssstatistik beweise ferner, daß die Baumfähigkeit auch in den kommenden Jahren nicht abnehmen werde. Vom Dezember 1897 bis Dezember 1898 habe sich die Zahl der leerstehenden Wohnungen um 1717 vermindert, trocken 2426 neue Wohnungen hinzugekommen seien, was 8,50 vgt. ausmache. Im Jahre 1898, als die Glanzperiode im Baugewerbe begann, waren es 8,50 vgt. Auch die fortgesetzte steigende Wohnungsnot und die enorm in die Höhe gehrauschten Baumaterialien Preise seien Beweise für den Beginn einer besseren Baumfähigkeit. Des Weiteren rügte Medner das mangelhafte Ausfüllen der Statistik. Es sei dieses auf die Gleichzeitigkeit der Kollegen oder auf die Angst vor dem Vorster zurückzuführen. So lange sich die Kollegen nicht entschließen können, die Fragebögen auf jeder Arbeitsstelle gewissenhaft auszufüllen, sei das Geld für die Statistik zum Fenster hingegangen. Die Verwaltung hätte sich mit neuen Arbeitszeitstellungen zu befassen. In einem Falle kam es zur Sperrung, die übrigen wurden durch Vermittelung meistens sofort erledigt. In 33 Fällen mußte einzugreifen werden, um die farblose Arbeitszeit innerhalb zu halten. Das Verhältnis lag zum größten Theile an den Kollegen selbst. Alle Meldungen wegen mangelhafter Abortanlagen wurden den Behörde übermittelt und von da abhängig geprägt. Ebenfalls wurden alle Verfälle gegen das Baupolizeigesetz der Behörde gemeldet. Doch mußte bemerkt werden, daß in diesem Falle, wo es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handele, oft Tage vergehen, ehe Abhängig geschafft werden, weil die Meldung erst den vorchristlichen Dienstagabend passieren muß. Auf Grund dieser Thatsachen ist in Übereinstimmung mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften dem Herrn Bau- und Polizei-Inspektor unerstreitig ein Schriftstück unterbreitet worden, enthaltend die Forderungen und Vorstellungen, welche wir für notwendig halten, um dem leidigen bureaurativen System einen Ende zu machen und die Mithilfe der Arbeiter bei der Bauaufsicht zu sichern. Neisunterstützung wurde an 186 Mitgliedern gegen 200 im Vorjahr gezahlt. Die Verwaltung hat 22 Sitze abgehalten, sechs mit anderen Gewerkschaftsvertretern. Auf Grund eines Versammlungsberichtes im „Echo“ und „Grundstein“ wurde gegen den Bevollmächtigten Anklage erhoben; er wurde jedoch freigesprochen. Gegen das Urteil hat der Unternehmer Wolff Berufung eingereicht. Eine andere Sache widerstößt und ein Mitglied der Bahnhofszelle schwört noch. Durch den neu gegründeten Arbeitsnachweis in allen Vororten in Verbindung mit der Zentralstelle, erhielten 121 Kollegen Arbeit hier am Ort und 45 nach auswärts. Leider gibt es noch immer eine Anzahl Dumme, die das sogenannte „Agenten-Bureau“ in Anspruch nehmen, wofür sie dann 4-6 bezahlen müssen, während sie bei uns unentgeltlich erhalten, denn in 38 Fällen konnten wir der Nachfrage nach auswärts nicht genügen. Die Zahl der Arbeitsnachrichten konnte nicht festgestellt werden, da einige Vorortskommissionen diese nicht angegeben haben, was im Interesse der Organisation wohl zu bedauern ist. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 2450. Der Verhandlungsbereich war im Verhältnis zur Mitgliederzahl ein recht mäßiger. Die Einnahme für die Lohnkasse betrug M. 15.298,23. Am Beitragsmarken à 20 & wurden 20.077 mehr verkauft als im Vorjahr. Die Lohnkasse hatte eine Einnahme von M. 745,27, am Schluß des Jahres einen Bestand von M. 718. Am Schluß seines Berichtes forderte Medner

die Anwesenden auf, unermüdlich für den weiteren Aufbau der Bahnhofszelle zu arbeiten. In der Diskussion wurde schwer gerichtet, der Bevollmächtigte mit seiner Entschuldigung sprach nicht nach den jeweiligen deliktiven Verhältnissen gerichtet und schied aus der M. 15 Entschuldigung pro Monat für die Wintermonate jeden Arbeitsstag mit M. 6 habe bezahlt werden lassen. Dies ist in der Resolution vom vorigen Jahre nicht enthalten, auch hätten die Ausarbeiter der Resolution dieses nicht beabsichtigt. Schließlich fand ein Antrag, W. r. g. e. m. a. n. Annahme, nach der Bevollmächtigte sich für jeden Wochenarbeitsstag M. 6 anzutreten hat, die M. 15 Entschuldigung werden gestrichen. Auch darf der Bevollmächtigte zu seinen Startstellen herangegangen werden. Die Monatsentschuldigung des Kassiers bleibt M. 6. Die Neuwahl der Verwaltung ergiebt die Wiederwahl Stöber's mit 152 gegen 42 Stimmen, die aus Müllingenburg fallen. Zum ersten Kassier wird Stöber zum zweiten M. B. U. S. und zum Schriftführer H. e. n. gewählt. Ein Antrag R. i. e. e. m. a. n. um Wiederaufnahme in den Verband wird abgelehnt.

Eine am 15. Januar in der Bahnhofszelle Herford stattgefundene Mitgliederversammlung war ausnahmsweise gut besucht. Zunächst wurde die Abrechnung berichtet und für richtig befunden. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ erklärte die Lohnkommission, wenn die Verhandlungen weiter so gut verlaufen würden wie heute, würde sie auch wieder bei den Unternehmen vorstellig werden betreffs starker Durchführung unseres Tariftarifs. Im Punkt „Wahl der Verwaltungsbeamten“ wurde vom Kollegen Ueberfeld hervorgehoben, daß die Bahnhofszelle eine bessere Verwaltung als die jetzige nicht wiederaufwerbe. Es wurden gewählt: Als erster Bevollmächtigter F. o. h. B. e. n. h., als erster Kassier F. o. d. c. e. p. k. Im Punkt „Wahl eines Delegierten zum Verbandsstags“ wurden vorgeschlagen: F. o. h. B. e. n. h., F. o. h. Ueberfeld und Paul Müller. Die Kollegen Benthin, Ueberfeld und Benthin zogen vor der Wahl ihre Kandidatur zurück, um eine einheitliche Wahl herbeizuführen, und Paul Müller wurde dann gewählt. Mit einem kräftigen Mahnmarsch an die Versammlung, treu unserer Interessen zu vertreten, folgte Schluß.

Am Mittwoch, den 18. Januar, tagte in Kiel eine Mitgliederversammlung. Die verlesene Abrechnung ergab für die Hauptfazette eine Einnahme von M. 207,45 und eine Ausgabe in der doppelten Höhe. Für den Streitpunkt wurden eingenommen M. 904. Die Einnahme der Lohnkasse betrug M. 947,51, die Ausgabe M. 878,36, verbleibt ein Stellenbestand von M. 69,15. Die Zahl der Mitglieder beträgt 260, die der Ehrenmitglieder 4. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Sonnenfeld gewählt, als erster Kassier Kollege G. e. i. n. s. gewählt. Ein Antrag, den Beschluss aufzuheben, wonach diejenigen Kollegen, die im Amt arbeiten, aus dem Verband auszuscheiden sind, wurde abgelehnt und wurden mehrere Kollegen, die diesen Beschlüsse widersetzten, ausgeschlossen.

Am 8. Januar hielt die Bahnhofszelle Lüneburg ihre Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom 4. Quartal war noch nicht abgeschlossen, da einige Mitglieder ihre Beiträge noch nicht entrichtet hatten. In einem kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr und auf die Wirklichkeit der Organisation in demselben schüberte der Bevollmächtigte alle wichtigen Ereignisse und forderte die Kollegen auf, auch fernreihig kräftig für den Verband zu wirken. Die geplante Verwaltung wurde dann einstimmig wiedergewählt. Als Delegierter zum Verbandsstags wurde Kollege P. a. c. h. e. n. Steinbel gewählt.

Am Sonntag, den 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr, tagte in Münster eine Hauptversammlung, welche gut besucht war. Es wurde zunächst die Abrechnung vom vierten Quartal berichtet; dieselbe wurde als richtig angesehen. In die örtliche Verwaltung wurden die Kollegen H. d. e. l. als Bevollmächtigter und Ernst Vorleser als Kassier einstimmig gewählt. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, die Beiträge um 5 & pro Woche zu erhöhen und die Streitpunktssachen aufzulösen.

Am 8. Januar fand in Münster eine öffentliche Mauterversammlung statt, in welcher zunächst Kollege Lorenz einen kurzen Vortrag über: „Arbeiterrecht“ hielt. Medner schüberte die heutige Rechtschaffenheit in Bezug auf das Arbeitsverhältnis und unterzog die Auslegung der Gesetz durch die Richter einer sachlichen Kritik. Medner kommt im Laufe seiner Aussführungen auch auf einen am bisherigen Orte festgehaltenen Fall zu sprechen, welcher auch seiner Zeit - der Redaktion des „Gr.“ unter dem Titel: „Ein salomonisches Urtheil“ zugeschrieben werden sei, jedoch keine Gnade gefunden habe und nicht verhindert werden kann. Nach einer Briefstempelnotiz in Nr. 45 des „Gr.“ vom Jahre 1898 unter Meissen: lehnt die Redaktion die Aufnahme unter einer Mautbefreiung ab, mit welcher Medner nicht einverstanden ist, da dieselbe den inhaltlichen Verhältnissen nach ähnlich des Medners nicht entspricht. Medner bestreitet es ganz entschieden, daß solche Urteile den Rechtsbegriffen entsprechen, welche befolgt, daß es gelingt, wenn an einer Feierabend zugänglichen Stelle Ansprüche des Unternehmers angebracht sind, worüber das Arbeitsverhältnis anders, als die geistlichen Beurteilungen. „D. o. b. d. die Lösung des Arbeitsverhältnisses jeder Zeit erfolgen kann, enthalten sind. Auch soll nach der angesogenen Briefstempelnotiz der Verfasser des salomonischen Urtheils in Bezug auf die Zulässigkeit des Gemeindevorsteher im Freiburg sein. Dies sei ebenfalls nicht der Fall. Es handele sich nicht, wie aus dem Urtheile des Gemeindevorsteher zu erschließen ist, um Fortsetzung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sondern um eine Forderung. Das Arbeitsverhältnis war definitiv geklärt, wenn auch ungefährlich. Medner stellt sich jedoch auf einen anderen Standpunkt als die Redaktion des „Grundstein“ und empfiehlt, in ähnlichen Fällen immer den Klageweg zu beschreiten, und geht da von der Voraussetzung aus, daß es erstens Niemandes Pflicht sei, etwaweise in einer Baustelle oder sonst irgendwo angebrachte Druckpapiere zu lesen, und zweitens summere es Niemanden, was der Unternehmer dahin hängt oder leben läßt. Diese Platate haben in Bezug auf das Arbeitsverhältnis keinen Einfluß, abgesehen davon, daß es überhaupt unmöglich ist, solche Platate zu lesen, z. B. entweder sind dieselben zu hoch angebracht, oder an einer fäulstigen Stelle usw. Außärden oder überhaupt Soldaten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist es schon eine natürliche Unmöglichkeit, derartige Platate zu lesen. Der Arbeitsvertrag muß von beiden Theilen abgeschlossen sein, unter Zustimmung auch des Arbeiters. Medners Ansicht wird durch die Thatsache bestärkt, daß heute der betreuende Unternehmer den Arbeitsvertrag von den Arbeitern unterschreibt, läßt auch die beiden Kollegen auf Anrathen des Medners Mutens an das Urteilgericht eingezogen und ein obigeschriebenes Urteil erlangt, wonach der Unternehmer zur Zahlung für 14 Tage Lohn

verurteilt worden ist. Man muß darnach trachten, irgend ein für alle derartige Fälle maßgebendes Urteil zu erlangen. Auch mußte im „Grundstein“ dieser Fragen mehr Gewicht beigelegt werden. (Wir möchten aber doch den Kollegen in Münster den Wahl geben, auf das Urteil des Kollegen Lorenz in diesem Falle nicht allzu viel Gewicht zu legen. Soweit wie die Gewerbegeigerichtshilfe verfolgt haben, ist es leider Rechtsgrundatz, daß der Arbeiter jederzeit entlassen werden kann, wenn der Unternehmer durch Abschlag bekannt gegeben hat, daß bei ihm die Ablösung ausgegeschlossen ist. Ob der Arbeiter in der Lage war, von dem Antrag des Unternehmers Kenntnis zu erlangen, spielt in den Gerichtsverhandlungen in der Regel eine untergeordnete Rolle. In den meisten Fällen wird diesbezüglich angenommen, daß der Arbeiter Kenntnis davon haben könnte. Kollege Lorenz ist auch im Freiburg, wenn er meint, der Gemeindevorsteher sei nicht zuständig gewesen. Gewiß war er zuständig. Aber seine Partei ist gebunden, die Vermittlung des Gemeindevorstehers nadzuführen, er kommt also auch umgangen werden. Die Redaktion des „Grundstein“) Meder kritisiert Redner, daß in Münster und Umgegend (ca. 40.000 Einw.) immer noch kein Gewerbegeigericht vorhanden ist und führt an der Hand von Beispiele die Notwendigkeit eines Gewerbegeigerichts vor Augen. Nach diesem beispiel aufgenommenen Verträge wurde zur Wahl eines Delegierten zum Verbandsstags berichtet und vereinbarten sich alle Stimmen auf Kollege Otto Weinert. Als Vertrauensmann wurde gleichfalls Kollege Weinert gewählt. Zu Münster ernannte die Versammlung die Kollegen Hennig, Engler und Schubert. Mit einem kräftigen Schlußwort über die Notwendigkeit der Festigung und Ausbreitung der Organisation schloß der Vorsitzende die interessante und gut besuchte Versammlung.

Im Gasthaus „Zur Krone“ fand am 22. Januar eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Bahnhofszelle Wörth statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erklärte Kollege Schiefer, er sei der Vorsitz der Kreiskonferenz in Osnabrück. Er schüttete mit, daß er geschlossen sei, die Bahnhofszelle aufzufordern, sofort nach Tagung einer Kreiskonferenz eine Mitgliederversammlung einzuberufen, um die Beschlüsse der Kreiskonferenz entgegen zu nehmen. Das Einholen der Verbandsbücher und der Streitpunktssachen zwecks Kontrolle wurde der Verwaltung übertragen. Dann wurde beschlossen, beim Verbandsstags zu beantragen, die Däten der Delegierten für den Verbandsstags nach Kilometern zu berechnen. Ferner soll beantragt werden, daß die Zahl der Delegierten wählenden Mitglieder von 300 auf 500 erhöht wird, damit der Kostenpunkt für den Verbandsstags nicht so hoch wird. Der Konferenzbeschuß vom 17. Juli v. J. nach welchem die in diesem Jahre eintrtenden Mitglieder M. 2 zum Streitpunktssachen nadzuführen haben, wurde außer Kraft gesetzt, da er in unserer Bahnhofszelle nicht durchzuführen und auch nicht von Nutzen ist. Es sollen fünfzig von neu eintretenden Mitgliedern nur 5 & Eintrittsgeld erhoben werden, wie es das Statut vorsehst. Vom Kollegen G. e. i. n. s. wurde angefragt, ob dem Streitabrechnung von Frankfurt a. M. noch nicht bald in Fachtagung zum Abdruck kame, oder ob die Kollegen in Frankfurt dieselbe nicht sehr drängen. Die Streitabrechnung ist schon längere Zeit hier, aber wir können doch nicht alle Abrechnungen auf einmal veröffentlichen, dazu fehlt es uns an Platz. (D. Med.) Den Schriftführer wurde sodann der Vorwurf gemacht, daß er so wenig Berichte an die Redaktion des „Grundstein“ einsehe. Dieser antwortete darauf, daß er bald gar keine Berichte mehr einsehe müsse, da sie entweder in den Papierkorb wanderten oder so gelöscht würden, daß davon wenig übrig bleibe. (Wir können uns nicht erinnern, daß wir jemals einen Bericht aus Münster in den Papierkorb wandern lassen. Aber das Recht, die Berichte zu löschen, können wir uns nicht beseitigen lassen. Wollten alle 800-Jahrsstellen des Verbandes darauf bestehen, ihre Versammlungsberichte unbedingt aufgenommen zu bekommen, so würde, wenn jede Jahrsstelle monatlich nur eine Versammlung abhält und jeder Bericht auch nur 15 Druckzettel Raum beansprucht, der Platz auch im Einfrierkasten nicht reichen, um nur die Berichte alle unterzubringen. Und ob das Blatt, wäre es nur aus Versammlungsberichten zu sammengelegt, dann noch nach dem Geschmack des Mehrzahl unserer Leser sein würde, das wage ich zu bezweifeln. Wenn also die Schriftführer sich in Bezug auf die Länge der Berichte eine weise Maßnahme erfüllen lassen, so ist dies eine Tugend, die wir hoch schätzen; und wenn sie nur ab und zu über die wichtigsten Versammlungsberichte einsehen, so jähren wir diese Entlastung noch höher. Die Redaktion.)

Am 15. Januar fand eine Generalversammlung der Bahnhofszelle Mülheim a. N. statt. Wegen zu schwachen Beutes wurde Abstand genommen von der Delegirtenwahl. Dieselbe wurde den anderen Bahnhöfen der 106. Wahlabteilung überlassen. Ferner stellte Kollege Domnick den Antrag: „Der Verbandsstags möge beschlossen, daß in Zukunft die Wahl der Verbandsstagsdelegierte nach Abschluß des dritten Quartals vorzunehmen werden, weil die meisten Kollegen der umliegenden Bahnhöfen im Winter nach Hause reisen, und wir deshalb nicht in der Lage sind, einen Delegierten aus bisliger Gegend zu entsenden.“ Der Kassier verlas die Abrechnung vom vierten Quartal; nachdem die Abrechnung von den Büros für richtig befunden wurde, wurde dem Kassier Decharge ertheilt. Kollege Domnick betonte, daß die Sammlung zum Streitpunkt im letzten Quartale als eine kleine zu verzeichnen ist, trotz der guten Witterung. Es wurde beschlossen, daß während der beitragsfreien Monate allwochentlich 10 & 20-Marken vertrieben werden sollen. Ausgeschlossen vom Marktlauf sind diejenigen Kollegen, welche nachwissen können, daß sie arbeitslos waren. Sodann wurden die Verwaltungsbüro der Bahnhofszelle neu gewählt. Es wurde der Kollege Christian L. i. t. t. e. l. als Bevollmächtigter, der Kollege Otto C. o. o. d. als Kassier und der Kollege Simon Sunder als Schriftführer gewählt. Die Versammlungen sollen, wie bisher, alle 14 Tage stattfinden. Weiter wurden die Kollegen Johann Schmitz und Otto C. o. o. d. als Lohnkommissionenmitglieder gewählt. Zum Schluß machten noch der Bevollmächtigte Mülheim aufmerksam, daß Nachmittags 6 Uhr eine öffentliche Mauerversammlung für Köln und Umgegend mit wichtiger Tagesordnung in Köln a. N. stattfindet.

Die Bahnhofszelle Münster hielt am 15. Januar im Restaurant „Dall-Art“ ihre Mitgliederversammlung ab. Ein Antrag des Kollegen M. ü. n. s. t. r. e. r. daß die Bahnhofszelle mindestens jeden Sonntag vor Schluß des Quartals mit dem Hauptrichter abstimmen und die Namen der rücksichtigen Mitglieder in der nächsten Versammlung verlesen werden sollen, wurde angenommen. Die Abrechnung des Kassiers H. o. m. wurde von den Büros in schönster Ordnung befunden und ihm Decharge ertheilt. Über die Thätigkeit der Verwaltung berichtete der Bevollmächtigte

Göhenberger wie folgt: Im Jahre 1898 wurden 17 Versammlungen abgehalten und zwar zwölf Mitgliederversammlungen und fünf öffentliche Versammlungen. Dern Besuch war wesentlich ein besserer als in den Vorjahren: Während des Schreinerstreits wurden die meisten Aufnahmen gewacht; insbesondere in der Verfassung, in der Kollege Paul aus Hannover referierte; hiergegen bedauerte der Vorsitzende, daß viele von den neu aufgenommenen Mitgliedern dem Verbande wieder den Rücken schlugen, sobald sie sahen, daß die Schreinerebewegung für die Maurerfirma keine weiteren Folgen zeigte. Die Zahlstelle München zählt jetzt 808 zahlende Mitglieder. Durch einen Zusammenschluß und durch rege, unermüdliche Agitation wird es diesem Stamme von Mitgliedern gelingen, die Zahlstelle München auf eine solche Höhe empor zu schwingen, daß der Zweck und Nutzen der Organisation auch für die Münchener Maurer vernünftig wird. In allen Stahlstellen sind zur Erleichterung für die Mitglieder Bahnhöfe errichtet, bis auf den Stahlteil Lehel, wo infolge der Gleichzeitigkeit der Kollegen diese sich wieder aussuchen mußte. Nach einigen Bemerkungen der Kollegen Hößfeller und Busch unter Erwähnung des zweiten Vorstandes, Michael Böhl, wurde der Berufungsdurchsatz ertheilt. Aus der Neuwahl der Verwaltung gingen hervor: Erster Bevollmächtigter Göhenberger; erster Kassier Andreas Hämmerl, Bahnhofstellkasser: 1. Haibachl; Gommlinger; 2. Schlachthauswirt: Hartl; 3. Mehlbündler: Koch; 4. Hofmauer: Ernst; 5. Klar: Eb. Hofmann beim Jägerwirth und Co. Gangsmann bei Blomert Franz; 7. Schwabing: Neffner, 8. Kanalmauer: Lorenz Templer. Über eine von Münchner ausgangenene Anregung, eine süddeutsche Maurerverband zu gründen, wurde als lächerlich zur Tagessordnung übergegangen. Sodann wurden noch zum Anlaß von Squätzloosen &c. 10 bewilligt.

Die Bahnhofsstelle Nowawes. hielt am 7. Januar ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschwörendische der Bevollmächtigte den Kollegien zum neuen Jahre und sprach dabei die Erwartung aus, daß sie im neuen Jahre dem Verbande ebenso ihre Aufmerksamkeit bewahren werden, wie im vergangenen Jahre. In die örtliche Verwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Arnold Decker, Bevollmächtigter; Karl Weiß, erster Kassier. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Eduard Kunz gewählt. Die vom Kassier vereinbarte Abrechnung vom vierter Quartal wurde als richtig erkannt und dem Kassier entzogen.

Die Zahlstelle Duerichshof hält am 22. Januar die erste Verhandlung in diesem Jahre ab. Vor dem Kassier vertheile das Kassenab schluss vom vierten Quartal vorher eine Statistik nicht heraus. Dem Kassier wurde Decharge erlaubt, zum Verwaltungsrat gewählt. Die Kollegen erhielten einstimmig bei Wurms aus, den Beitrag nicht zu erhöhen, denn würde der Beitrag erhöht, dann würden die meisten Kollegien austreten, dadurch sei zu befürchten, daß schließlich die ganze Zahlstelle zu Grunde gehe. Mit einem triumphal Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Am 14. Januar tagte in Bächter's Hotel in Weichenbach i. V. eine Mitgliederversammlung, welche schwach besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende eines verstorbenen Kollegen, dessen Andenken durch Erheben von den Blättern gedenkt wurde. Hierauf verlas der Vertrauensmann die Abrechnung vom 4. Quartal, welche von den Beisetzern für richtig erklärt wurde. Die Zahlstelle zählt jetzt, da viele Kollegen abgereist sind, 155 Mitglieder. Kollege Ludwig wurde einstimmig wieder zum Vertrauensmann gewählt. Die Beklebung des "Grundstein" und das Einholen der Beiträge hat vom 1. Januar ab Kollege Bischof übernommen. Als Delegierter wurde Kollege Eßler aus Blaustein gewählt. Betriebs der Beitragsfrage will die Mehrzahl der Kollegen den Beitrag zum Strafschiff auf 20 % erhöhen und die wöchentlichen Beiträge in der bisherigen Höhe belassen. Dagegen wurde dem Delegierten kein gebundenes Mandat mitgegeben. Im dritten Punkt wurde sehr über schlechte Gerüste und Bauabenden geklagt. Das "Metzgerbader Tageblatt" hat diese Klagen getreulich abgebrüft, was vorurtheilslich zur Folge haben wird, einige Befürmer herbeizuführen, denn es geht noch einige Unternehmer, welche sich nicht gern in Versammlungen berühmungen lassen.

Die Zahlstelle Schwerin hielt am 17. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Käffirer verfasst die lebte Vierteljahrabschreibung. Selbige ergab eine Einnahme und Ausgabe für die Haupthälfte von M. 885,90, für den Streitfonds M. 109,40; Einnahme für die Losafass ist Käffirer bestehend M. 200,65, Ausgabe M. 64,22, verbleibt Kassenbestand M. 136,43. Dann wurden als neue Verwaltungsbeamte gewählt G. Kleinert, erster Bevollmächtigter, H. Schenzig, erster Käffirer. Den ersten Käffirer wurden vierteljährlich M. 7,50 für seine Bemühungen bewilligt. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit der Antwort der Meister auf unsere Lohnforderung. Die Beschlussfassung darüber wurde bis zu der am 7. Februar stattfindenden Versammlung verschoben.

Sonntag, den 22. Januar, fand in Söbel, Kreis Friedberg, eine öffentliche Mauerwerksversammlung statt, in welcher die Kollegen Abel aus Oberlitz und Füssig aus Bibel die Lage der Arbeiter und den Zweck der Organisation schilderten. Sämtliche anwesenden Kollegen verpflichteten sich, dem Verbande solist beizutreten und gründeten eine Zahlstelle.

In der Zahlstelle Stolpe-Wannsee fand am 19. Januar eine Mitgliederberatung statt, welche im neuen Verbandsraum "Café Wannsee", abgehalten wurde. Sie war von 21 Mitgliedern besucht. In die Bielleitung wurden Kollege Dauerlehrer als Bevollmächtigter und Kollege Wengatz als Kassirer gewählt. Beschlossen wurde noch, eine Vorabinformation zu wählen, was dann auch sofort geschah. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Am 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr, fand im „Schwabacher Hof“ die Generalversammlung der Dohlfelder Miesboden-

statt. Die Laiheit der Kollegen ist daraus zu ersehen, daß von 160 Mitgliedern 28 aufwändig waren. Kollege Herborn aus Frankfurt a. M. sprach sein lobhaftes Bedauern darüber aus, daß die Kollegen sich so schlecht an der Verfaßung teilheilten und erklärte den Anwesenden in einem kurzen Vortrage die Bedeutung und den Nutzen der Organisation. Nachdem die Abrechnung vom vierten Quartal und vom ganzen Jahre vom Kassirer verlesen und vom ersten Revisor und vom ersten Bevollmächtigten bestätigt worden war, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. In die Verwaltung wurden gewählt als erster Bevollmächtigter Peter Fünkt und als erster Kassirer Heinrich Vieier. Zu Delegierten nach Berlin zum Verbandsstage wurden die Kollegen Seelgen aus Wiesbaden und Philipp Abel aus Würzburg vorgeschlagen. Kollege Scherf erhielt bei der Abstimmung 19 Stimmen und Kollege Abel zwei Stimmen, sieben waren während der Abstimmung fortgegangen. Als dann noch verschiedene Kollegen im Punkt „Verschiedenes“ sich über einige interne Angelegenheiten ausgesprochen, folgte Schluß der Versammlung.

Stufkateure.

Dielefeld. Zu der am 21. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst vom Vorstande der Geschäftsbücher über das verflossene Jahr erstattet. Nach demselben wurden im verflossenen Jahre 25 ordentliche und eine außerordentliche Versammlung abgehalten; leichtere und mehrere andere beschäftigten sich mit der Zähmungsbewegung. Unsere Kassenbehältnisse sind entsprechend günstig, außerdem haben wir eine Bibliothek und einen Schrank angeliehen. Alsdann berats der Kästner die Quartalsabrechnung. Dielefeld wurde genehmigt und dem Kästner einstimmung Decharge ertheilt. Da unsere Filiale zur Zeit unter 20 Mann zählt, wurden nur drei Mann in den Vorstand gewählt, und zwar Kollege A. M a c h m a n n als Vorstandsherr, H. U d e als Kästner und P. N i c h t e r als Schriftführer. Die Kästenunterschaltung wird auch ferner beim Kästner H. U d e, Gräflichfürstenstraße 2, ausgeschahlt. Unter "Beschliebendes" wurde mehrfach gestagt, daß sich der Hauptvorstand so wenig um uns kümmert, da sie doch seit gut Jahresfrist drei Filialen in nächster Nähe geöffnet haben, z. B. Münster, Detmold, Dielefeld. Es wurde rüdelnd erwähnt, daß Kollege O b e n t h a l in Hannover einen Vertrag hiebt, über hier vorbeigelegten Filialen und uns links liegen gelassen habe. Namenslich die kleineren Filialen bedürfen erst recht einmal der Anregung von außerhalb. Die Versammlung verlangte vom Vorstande Auflösung, weshalb wir auf dem Verbandsstage nicht vertreten gewesen seien. Der Schriftführer bestätigte, daß wir unsern Bericht vor der Wahl rechtzeitig abgeschickt, wovon er noch Abschrift habe. Der Vorsitzende schloß die gesetzliche Sitzung ab.

wurde beauftragt, gelegentlich beim Hauptvorstande aufzufragen, an welcher Ststelle es denn eigentlich gelegen habe, die den Bericht über die Wahl nicht rechtzeitig einzuschicken, so daß der ganze Wahlkreis: Dortmund-Münster-Wielesfeld-Detmold, nicht vertreten war. Auch die Elberfelder Rechnung betreffs Gründung eines eigenen Fachorgans kam noch zur Sprache. Da sie nicht stimmt, war man allgemein der Ansicht, es sei doch ein Fehler, wollte man ein eigenes Fachorgan gründen. Die Wielesfelder Kollegen sind der Ansicht, daß der „Grundstein“ als Fachorgan bezeichnet wird. Viel richtiger wären es gewesen, wenn der Verbandstag einen belohnten Wettbewerb ausgeschafft hätte.

Breslau. Am Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr, fand in Marlin's Hotel die Generalversammlung statt, in welcher zunächst der Vorstande, Kollege Riechelt, Bericht über den in Halle a. d. S. stattgefundenen Verbandsstag erstattete. Eine lebhafte Debatte entwickelte sich über die Nürnberger Streitangelegenheit. Verschiedene Redner konnten sich mit der in zwei Jahren einzuführenden Arbeitslosenunterstützung noch nicht ganz einverstanden erklären; sie meinten, dass eine Verpflichtung des Verbandses dadurch entstehen werde. Ferner erstattete Kollege Riechelt den Vorstandsbericht. Er hoffte mit, dass im Laufe des Jahres 1924 ein Konzernverein gegründet wird.

des Jahres eine Generalversammlung, 21 Mitgliederverfammlungen und eine ähnliche Stattgefunden haben, außerdem drei Lohnkommissionssitzungen und eine Beprechung mit den Präsidenten. Für die letzteren wurde der neue Lohnkärtchen durchberaten und mit einigen kleinen Änderungen von den drei größten Geschäften angenommen. Am Anfang des Jahres 1898 zählte die Zahlstelle 87 Mitglieder, aufgenommen wurden 25, getilgten es reiften ab 16, mittin sind gegenwärtig 45 Kollegen am Orte organisiert. Auch fanden vier regelmäßige Revisonen der Kasse statt. Den Kassenbericht gab der Kassirer, Kollege A. Beresfeld. Die Gesamteinnahmen betragen M. 422,70, die Ausgaben M. 89,68; an die Hauptkasse wurden M. 249,90 abgeliefert. Für Streiks wurden M. 70 gesammelt. Dem Geschäftsvorstande er-

Streits wurden sie zu prüfen. Den Verhandlungsbürokratier erschien es hilfreich man darauf auf seine Tätigkeit Distanz zu halten. Die Meinung der Zahlstelle ergab folgendes Resultat: 1. Vorliegenden Kollegen Meichen ist I. Kassifür Anderseits; zu Revisorin werden die Kollegen Böhl und Schindler gewählt. Unter „Berlebendis“ fanden einige innere Berundungsangelegenheiten ihre Erledigung. Zum Schlus ermahnte der Vorliegende die Kollegen, die Verhandlungen immer wieder recht gut zu beobachten; auch sei es jedes Kollegen Pflicht, an dem weiteren Ausbau unserer Organisation mit thätig zu sein. Mit einem Hoch auf die hiesige Zahlstelle wurde die gute besuchte Versammlung sodann um 9 Uhr geschlossen.

Chemnitz. Am 21. Januar fand unsere Mitgliederversammlung hier statt. Nach Vorlesung des Protocols der letzten Versammlung wurde an Stelle des Kollegen Höglund der Kollege Spindler zum Schriftführer gewählt. Nachdem wurden die vom Verbandsstage beschlossenen Statuten dem Kollegen bekannt gegeben. Zum Punkt "Verschiedenes" wurde über die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unseres Tarifs berathen, der besonders bei der Firma Spieck während des Winters verlegt worden ist. Es wurde beschlossen, zur Regelung dieser Angelegenheit in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Zu unserer Unterstützung bitten wir, den Zusatz zu den Stukkaturen nach hier fern zu halten.

Um zehn Uhr wurde die Versammlung geschlossen.
Dresden. Die Stiftskirche hielt am 18. Januar eine Versammlung ab; trotzdem sämtliche Werkstätten durch Postkarte eingeladen wurden, konnte der Besuch nur meistig genommen werden. Der Verhandlungsbewilligungsdienst gab zunächst die Ab-

rechnung vom vierten Quartal 1898. Dieselbe zeigte, daß gegenwärtig in Dresden dem Verband 114 Betriebe angehören. Alle Einnahmen sind zu verzeichnen: Für Marken Δ 20 A° M. 226,20, für Marken Δ 10 A° M. 36,50, Eintrittsgelder M. 3,50, für Quartalsmarken Δ 10 A° M. 11,70, in Summa M. 277,90. Dabon wurden 65 pgt. = M. 185,96 an die Hauptkasse gesandt. Weiter berichtete der Betriebsmann über den Stand des Streifunds: Rassenbestand am 30. September M. 1171,94, Einnahme im vierten Quartal M. 328,46, in Summa M. 1495,38; Ausgabe im vierten Quartal M. 61,68, verbleibt somit ein Bestrag von M. 1443,76. Leider muß bemerkt werden, daß von den 114 Verbandsmitgliedern 28 Kollegen keine Beiträge zum Streifund entschickten. Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: Beratung des Tarifs. Der jetzt gültige, am 14. Mai 1897, von Meistern und Gesellen vereinbarter Tarif, läuft am 30. April d. J. ab. Es wurde deshalb eine aus fünf Kollegen bestehende Kommission gewählt, welche den Tarif zu redigieren und das Resultat in nächster Versammlung vorzulegen hat. Im "Gewerbeblatt" wurde zunächst eine Statistik verlesen, wonach z. B. in Dresden 181 Stoffstiere anwesend sind, von denen 67 dem Verbande nicht angehören. Weiter berichtete die Arbeitsnachweiskommission, daß in voriger Woche vier Meister, in ihrer Eigenschaft als Bevölkerungsabteilung, dasselbst nicht erschienen sind. Zum Schluß machte der Vertrete der Gewerkschaftsstarcke noch darauf aufmerksam, daß nächstens eine geheime Bauarbeiterversammlung stattfindet und fordert zu regem Bezug auf.

Düsselborg. Am Sonntag, den 22. Januar, Vormittags 11 Uhr, stand im Hofe des Herrn von der Werth, Neubrückstrasse, eine öffentliche Versammlung, der Stulfateure und Bliesterer statt. Es wurde ein von der Bohrkommission ausgearbeiteter Bohrstein vorgelegt, welcher eine rege Diskussion vorbereitete. Die Bohrkommission berichtete, dass die im Tarif enthaltenen Böhm- und Preissätze im Wesentlichen dieselben seien, die sie mit der Meistervereinigung vereinbart hätte; die Meister seien aber trotz ihres Versprechens nicht geneigt, den verlangten Stundenlohn von 55 Pf. für Stulfateure zu bezahlen, und ebenfalls würden auch in den meisten Geschäften die verlangten Alltarifpreise nicht bezahlt. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Verfehlung ausgedrohten, dass die im Tarif festgesetzten Preise zu niedrig bewusst seien. Ferner wurde noch verlangt, dass für die Überstunden 10 Pf. Aufschlag zu zahlen seien, ebenso für Nacharbeit 30 Pf. Dieser Antrag wurde angenommen. Nachdem die zahlreiche anwesenden Stulfateure und Bliesterer aufgefordert wurden, nun auch für die strikte Durchführung dieses Bohrsteines einzutreten und zu schwören. Zweck sich alle sammt und sonderb. dem Verbande anzuschließen, wurde die Versammlung um 2 Uhr geschlossen.

— Am Sonntag, den 29. Januar, hielt die hiesige Villasse ihre regelmäßige Mitgliedserversammlung ab. Der Kassirer gab die Vereinsgeschäftsbericht vom dierzen Quartal und, welche mit, auf seinem Bedauern der Mitgliedsversammlung wieder auf 72 verabgelaufen sei. Des Ferneren wurde besprochen, wie dem in der öffentlichen Versammlung befohlenden Lohnstiftselting zu verfassen sei. Es wurde beschlossen, den Meistern denselben zuwenden und sie aufzufordern, innerhalb acht Tage eine Erklärung abzugeben, die von einem Mitgliede der Lohnkommission erlinzbar sei. Nach dieser Erklärung wird sich unser Verhalten den Meistern gegenüber zu richten haben. Unter "Beschiedenes" wurde dem früheren Vorstande ein Lob ausgesprochen und der lejige Vorstand aufgefordert, ebenfalls in diesem Jahre seine Pflicht zu thun.

Hagen. Am Sonnabend, den 21. Januar, fand im Jansen'schen Lokale eine gute, gut besuchte Mitgliederverbanderversammlung statt. Die Beiträge werden hier sehr plausibel bedacht. Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder. Im "Vertriebenen" wurde vom Kollegen Menz ein Kreisraum-Schrank der Delius'schen Filiale, das Geschäft von Lauermann einer herben Kritik unterworfen und gewarnt, trotz des vielen Annochens der Firma dort Arbeit zu nehmen. Da der Kollege Menz schon ein paar Jahre dort arbeitet, ist seinem Worten volster Glaube zu schenken. Es wurde noch zur besten Agitation für den Verband aufgerufen und sodann die Versammlung gegen 12 Uhr vom Vorstehenden geschlossen.

Gründe, weil es eine Generalverammlung war und die Vorstandswahl stattfand. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege D o h m e n Jr. als erster Vorsitzender, Kollege M ü l l e r als zweiter Vorsitzender, Kollege G e r l i n g s wurde als Kassier wiedergewählt, dessen Stellvertreter wurde Kollege D o h m e n Jr. Als Schriftführer wurden gewählt R u t h e und S c h ü l z . Im Punkt „Berücksiebung“ wurde in Anregung gebracht, eine Abendunterhaltung zu veranstalten und dazu einen Gefangenverein einzuladen. Nach einer regen Diskussion konnte man zu einem Konsens nicht gelangen, weshalb dieser Punkt nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gelegt werden soll. Nach einem Vortrage des Kollegens D o h m e n Jr., worin er die Wirkungsstätte an den hiesigen Baustellen betreffe der Aborte gesehelt, wurde die Versammlung um 14 Uhr geschlossen.

Riferimenti

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Drey's Verlag) ist
soeben das 18. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem
Inhalt heben wir her vor: „Zwei Nachrichten. — Die Holz-
schuhwaren-Hausindustrie in den oberen Erzgebirge. Von Emil
Kloesener. — Modella. Von A. D. Olivetti. — Notizen: Das
Parteiarchiv und seine Benutzung. Von Max Mettlau. Die
neue Überleiterung der Stromlinien des Niagara. Von W.
M. Grempe. Staatsfütze für die Baumwollspinnereibetriebe in
Japan. — Feuerfeste Kleidung. — Aesthetische Streifzüge. Von Franz
Wohrer (Fortsetzung).

Bricitaster.

Stendal. Versammlungsanzeige ging für Nr. 4 zu spät ein, sie ist daher in diese Nummer aufgenommenen. Eine Anzeige für die Versammlung am 22. Januar ist uns nicht zugegangen, daß Sie uns der Unterschlagung dieser Anzeige beziehungen, finden wir auch nicht schön.

Münster. Ihr Brief ging uns erst zu, als die Drucklegung der Nr. 4 schon begonnen hatte. Eine frühere Bekanntgabe der Spalte als in dieser Nummern war daher nicht möglich.

Abrechnung

über den Mauerstreit in Frankfurt a. M.

	Einnahme.	Ausgabe.
Aus dem Zentralstreichfonds	M. 17929,88	
der Lokalfasse der am Orte befindlichen Verbandszahllstelle	1881,72	
Wertfrage für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	8800,-	
Von Kollegen in Düsseldorf	51,25	
Private	75,10	
	Summa.	M. 28088,10
		Bilanz.
		M. 28088,10
		Ausgabe.
		26288,90
		Bilanz.
		M. 1749,90

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1898.

für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren:
Konrad Gutz. Ferdinand Heusinger. Valentin Möller.
Die Streikkommission: H. Herborn. Johann Graf.

Abrechnung

über den Mauerstreit in Pankow b. Berlin.

	Einnahme.	Ausgabe.	Bilanz.
Aus dem Zentralstreichfonds	M. 200,-		
dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterhaltungsfonds	79,80		
Durch Markenverkauf	498,75		
	Summa.	M. 772,05	
			Bilanz.
			M. 772,05
			Ausgabe.
			688,65
			Bilanz.
			M. 88,40

Pankow, den 8. Januar 1899.

für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung

Die Revisoren: Fritz Dree. Wilhelm Pohl.
Für die Streikkommission:
Gustav Raschke. Wilhelm Mahrin.

Central-Verband

der Mauer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Ein Hamburg.

Bekanntmachung.

Gemäß § 27 des Verbandsstatut verbindlich wir hiermit die zum fünften in Berlin stattfindenden Verbandsstage ein gegangenen Anträge.

Bei Punkt 4 der Tagessordnung.

1. Berlin I (Pützer). Die Tärtgemeinschaft ist für den ganzen Verband abzutreten, weil sie die beste Gewähr für die stetige, kräftige Entwicklung des Verbandes ist.

Bei § 1. Zweck des Verbandes.

2. Vorstand. Dem letzten Theile des § 1 hinter al. folgende Fassung zu geben: "Verner kann der Verband seinen Mitgliedern gewähren:

Rechtslösung in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandsfähigkeit geraten, ferner in Arbeitslosen-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsangelegenheiten, soweit dieselben die Reichsversicherungsgesetz betreffen, nach Maßgabe des § 10.

Reiseunterstützung nach Maßgabe des § 6 und Unterstützung an Mitglieder und an Nichtmitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband oder durch Arbeitsentstellung und Aussperrung arbeitslos geworden sind."

Bei § 2. Beitritt.

3. Wässungen. Die Wäss. und diesen verwandten Berufsgenossen zu streichen.

4. Flensburg. Nur solche Mauer zum Verbande zu lassen, die eine dreijährige Lehrzeit hinter sich haben.

Bei § 4. Beiträge betreffend.

5. Stellingen. Zur Gesellschaftsorten. Die Beitrags erhöhung muß um gültig zu sein, mit einer Majorität von mindestens zwei Dritteln beschlossen werden.

6. Berlin I (Pützer). Das Eintrittsgeld beträgt in neu gegründeten Bahnhöfen 50,-, in Bahnhöfen, die länger als ein Jahr bestehen, 4,-.

7. Magdeburg. Beim Eintritt sind die Beiträge für den Monat, in welchem derselbe erfolgt, mit zu entrichten.

7a. Düsseldorf (Düss.). Das Eintrittsgeld auf M. 1 zu erhöhen.

8. Berlin I (Pützer). Die Beiträge werden auf 20,- und 20,- festgesetzt und sind ohne jeglichen Abzug der Zentralfasse einzuzahlen.

Zur Bekreitung der örtlichen Verwaltungsstellen und zur Anstellung eines örtlichen Fonds werden Zusatzbeiträge statutarisch festgesetzt, die in seiner Bahnhöfe unter 5,- wöchentlich

betrügen, aber auch den für die Bahnhöfe festgesetzten Zentralbeitrag nicht übersteigen dürfen.

9. Nienstedten. § 4 folgende Fassung zu geben: Die Höhe derselben beträgt pro Woche 15,- in Orten, wo ein Lohn bis M. 8,60 verdient wird, von M. 8,60 bis M. 5 20,-, über M. 5 30,-.

Ablös 8 ist zu streichen.

10. Wörland, Vegesack, Burgdamm, Neu-Mönchhof, Altenbergs, Willmuster i. W., Kirch, Gotha, Charlottenburg, Friedewald, Spreewald, Hildesheim (außerdem obligatorische Einführung des Streifsondsbeitrages), Weissensee, Pforzheim, Marlin, Beelitz, Barnim, Dudenhofen bei Speyer. Die wöchentlichen Beiträge werden um 5,- erhöht; der Streifsond bleibt in seiner bisherigen Form bestehen.

11. Welingen, Aufmühle, Kallenhofzhausen, Hagen, Gonsenheim, Uetze, Genthin, Tondern, Salzfeld, Greifswald, Schwabach, Hasselbach, Gräven, Neustadt, Langenfeld, Hohenwörth, Elingen, Schwerin i. M., Burgkunstadt. Die wöchentlichen Beiträge werden um 5,- erhöht; der Streifsond wird aufgehoben.

12. Wilsheim a. d. R. Die wöchentlichen Beiträge werden um 5,- erhöht. Außerdem soll aber jede Bahnhöfe verpflichtet werden, einen obligatorischen Streifsondbeitrag einzuführen, wenn der Stundenlohn mehr als 30,- beträgt. Die Höhe des Streifsondbeitrages soll nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bahnhöfe bemessen werden.

13. Hainewalde. Die wöchentlichen Beiträge sind wie folgt zu normieren: In Ortschaften, wo ein Tagelohn von M. 2,-8 verdient wird, werden 15,- pro Woche gezahlt, wo M. 3,-4 verdient wird, 20,-, von M. 4,-5 20,- und von M. 5,-6 40,- pro Woche; der Streifsond bleibt bestehen, doch wird das Gehl ohne Abzug an die Bahnhöfe geliefert.

14. Naumburg a. d. S. Der Vertrag soll betragen bis zu 30,- Stundenlohn 15,- bis 40,- 25,-, bis 45,- 30,- und über 45,- Stundenlohn 40,-.

15. Schneidheim. Der Beitrag soll betragen bis zu 30,- Stundenlohn 15,- bis 40,- 25,-, bis 45,- 30,- und über 45,- Stundenlohn 40,-.

16. Schwabach. Den wöchentlichen Beitrag für neue Monate auf 30,- festzusetzen, denselben aber für die drei Wintermonate auf 10,- zu bemessen und dafür die Streifsondbeiträge bei der Befreiung zu bestreiten.

17. Gr. Waders. Der wöchentliche Beitrag ist in seiner jetzigen Höhe beizubehalten. Der Streifsondbeitrag ist aber nach Lohnzähler für gewisse Monate festzulegen.

18. Cuxhaven. Die Beiträge sind einheitlich zu gestalten.

19. Altenburg. Der Beitrag soll betragen bis zu 35,- Stundenlohn 20,-, bis zu 40,- 25,-, bis 45,- 30,- Stundenlohn 30,-, bis 50,- 35,- Stundenlohn 35,-, über 50,- 40,- Stundenlohn 40,-.

20. Alzey. Bei einem Stundenlohn von 28,- beträgt der wöchentliche Beitrag 20,-; der Streifsond wird bestreitigt.

21. Griesheim. Der wöchentliche Beitrag wird bestreitigt, wird auf 35,- erhöht, dagegen der Streifsond aufgehoben.

22. Quedlinburg. Der wöchentliche Beitrag ist auf 25,- zu erhöhen, ebenso der Streifsondbeitrag unter der Voraussetzung, daß der selbe möglichst obligatorisch eingeführt werde.

23. Frankfurt a. M. Der wöchentliche Beitrag wird unter Wegfall des Streifsonds auf 40,- festgesetzt.

24. Biebrich. Bei einem Stundenlohn von 45,- beträgt der wöchentliche Beitrag 30,-; der Streifsond kommt in Wegfall.

25. Salzgitter. Der wöchentliche Beitrag wird für Solingen, die bis zu M. 8 verdienen, auf 15,- festgesetzt; wo mehr verdient wird, sollen die Kollegen 20,- und 25,- zahlen.

26. Minden-Hümmling. Die Beiträge sind in ihrer bisherigen Höhe zu belassen, dagegen ist der Streifsondbeitrag obligatorisch einzuführen.

27. Bunsen. Ein Vertragen sind zu zahlen: In Orten, wo der Lohn bis M. 8 beträgt, 20,-, bis M. 4 20,-, bis M. 5 30,-, über M. 5 50,-.

28. Segeberg. Die Beiträge zum Streifsond sollen weg; die wöchentlichen Beiträge sind wie folgt festzusetzen: Bei einem Stundenlohn von 20,- und weniger sind 15,-, von 20,-40,- 20,-, von 40,-60,- 20,- und 60,-80,- 30,- zu zahlen.

29. Gransberg, Egelsbach, Königs-Wülfelhausen, Steinbach, Höhendorf, Mainz, Höchst u. d. Nidda, Hastedt, Offenbach, Gelsenkirchen, Ruppertsburg, Hamm, Heldenbergen, Bismarck, Wörthfelden, Langen. Der wöchentliche Beitrag ist unter Wegfall des Streifsondsbeitrages auf 20,- pro Woche festzulegen.

30. Unter der gleichen Voraussetzung wird von Speyer, Cammer, Werneburg, Wiedenbrück, Burg, Landsberg, Nörtemühl, Nordhausen ein Wochenbeitrag von 25,- in Vorschlag gebracht.

31. Hemelingen. Die Streifsondbeiträge sind in Wegfall zu bringen und die wöchentlichen Beiträge in der Weise festzusetzen, daß sie bei einem Stundenlohn von 50,- pro Woche 50,- betragen.

32. Brackwede. Die Beiträge betragen bis zu M. 8 20,-, bis M. 4 20,-, bis M. 5 30,-, bis M. 6 40,-, bis M. 7 50,-.

33. Meerane. Die wöchentlichen Beiträge werden bei einem Tagelohn bis zu M. 8,60 auf 25,- bei einem höheren Dienstleistungslohn auf 35,- festgesetzt.

34. Stettin. Die Streifsondbeiträge werden obligatorisch eingeführt. Es kommen zur Erhebung: Bis zu M. 8 Tagelohn 20,-, bis zu M. 4 20,-, bis M. 5 30,-, bis M. 6 40,-, M. 7 50,-.

Ferner soll in den Monaten Mai, Juni und Juli ein Extrabeitrag von 50,- pro Mitglied und Monat erhoben werden.

35. Langenberg. Beitrags Höhe und Zahlungsform sind unverändert zu lassen, dagegen sind die Streifsondbeiträge unterdrückt an die Hauptfahrt abzuführen.

36. Lüthen. Der wöchentliche Beitrag wird um 5,- erhöht; bei einem Stundenlohn von 30,- sind wöchentlich 10,- als Streifsondbeitrag zu zahlen, bei höheren Löhnen entsprechend mehr.

37. Neubukov. Dienstleistende Bahnhöfe, in welchen der tägliche Lohn 3,- beträgt, zahlen 20,- Beitrag, die übrigen Bahnhöfe je nach der Höhe des Lohnes einen

Prozentfach mehr, bzw. weniger. Der Streifsondbeitrag kommt in Wegfall.

38. Wriezen. Die Streifsondsammlungen kommen in Wegfall. Am wöchentlichen Beiträgen werden erprobten: Bei 30,- Stundenlohn 25,-, bei 40,- 30,-, bei 50,- 35,-.

39. Nowawes. Die wöchentlichen Beiträge werden wie folgt festgesetzt: In Drien, wo der Lohn von M. 2,-8 beträgt, 15,-, von M. 3,-4 25,-, von M. 4,-5 30,- und über M. 5 35,- und bei 60,- zu zahlen.

40. Teterow, Danzig. Unter Beibehaltung der Sammlung zum Streifsond ist der wöchentliche Beitrag in beiden Kläßen um 10,- zu erhöhen.

41. Barth. Der Beitrag darf in Orten, wo bis zu 30,- Stundenlohn bezahlt wird, 25,- pro Woche nicht übersteigen.

42. Tendern. Es sind drei Beitragsklassen einzuführen. Die erste Klasse umfasst die Mitglieder, die bis zu 35,- Stundenlohn verdienen, der Beitrag beträgt 15,-; bei 30,- Stundenlohn von 40,- wird 30,- und bei einem Stundenlohn von mehr als 40,- werden 30,- pro Woche gezahlt.

43. Meissen. Der Wochenbeitrag wird von 15,- auf 25,- erhöht, die Streifsondsammlungen kommen für die Mitglieder in Wegfall.

44. Göpenic. Die Bahnhöfe zu verpflichten, einen bestimmten Beitrag zum Streifsond zu zahlen. Sollte der Streifsond in Wegfall kommen, dann ist der wöchentliche Beitrag auf 60,- zu erhöhen.

45. Gräfenhainichen. Die Beitragsfeststellung ist in der Weise zu regeln, daß bei M. 2,-8 pro Woche Tagelohn 15,-, bei M. 3,-4 20,-, bei M. 4,-5 25,- und über M. 5 30,- pro Woche zu zahlen sind.

46. Dorfmark, Vilbel. Den wöchentlichen Beitrag von 10,- auf 20,- zu erhöhen.

47. Welsda. Die Beiträge sind nach Klassen festzulegen, sie betragen bei einem Stundenlohn bis zu 80,- 90,-.

48. Barleben. Der Verbandsstag möge sechs Beiträge einführen. Bei einem Stundenlohn von 40,- 45,- haben sieben 85,- anstatt wie bisher 20,- zu betragen. Die Sammlungen zum Streifsond kommen in Wegfall.

49. Pfaffenwiesbach. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Verbiel. Bei einem Stundenlohn von 40,- 45,- müssen die Beiträge wöchentlich 85,- betragen.

50. Torgelow. Der Streifsond kommt in Wegfall. Der wöchentliche Beitrag ist bei einem Tagelohn von M. 8 bis M. 8,50 auf 20,- 25,- festzulegen.

51. Eutheim. Der wöchentliche Beitrag ist auf 10,- festzulegen.

52. Celle. Bei einem Lohnsat von M. 8,60 pro Tag sind 10,- 15,- 20,- 25,- bei einem höheren Lohnsat besteht, sind die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Der Streifsond wird aufgehoben.

53. Gierlohn. Die Beiträge sind für 45 Wochen jährlich zu erheben.

54. Erfurt. Die Erhöhung der Beiträge hat in der Weise einzuführen, daß bei M. 8 Lohn 20,- usw. pro Woche zu zahlen sind.

55. Sonnenberg L. Wiesbaden. Der Beitrag ist von 20,- auf 80,- pro Woche zu erhöhen. Der Streifsond kommt in Wegfall.

56. Stendal. Der Beitrag ist unter Abschaffung des Streifsonds für verheirathete Mitglieder auf 20,- für unverheirathete auf 25,- pro Woche festzulegen.

57. Delmenhorst. Der Beitrag beträgt pro Woche 80,-. Der Streifsond kommt in Wegfall.

58. Schleswig. Die wöchentlichen Beiträge betragen bis zu 25,- 30,- 35,- Stundenlohn 20,- bis zu 30,- 35,- 40,- über 40,- und über 50,- 55,- Stundenlohn 40,-; überall unter Abschaffung der Streifsondbeiträge, da für leichtere keine bestimmtene Festlegung erforderlich ist und die Beiträge des einzelnen Mitglieds unter Kontrollebar ist.

59. Görlitz. Bei einem Tagelohn von M. 4 sind die Beiträge zu 20,- auf 25,- zu erhöhen. Die Sammlungen zum Streifsond kommen in Wegfall.

60. Podejoch. Bei einem Stundenlohn von 40,- ist der wöchentliche Beitrag auf 20,- festzulegen.

61. Eberwalde. Die Beiträge sind von 15,- auf 25,- auf 26,- zu erhöhen, dagegen kommen die Sammlungen zum Streifsond in Wegfall.

62. Schadensleben. Die regelmäßigen Beiträge sind auf 25,- festzulegen, die Streifsondbeiträge fallen fort.

63. Wiesbaden. Der wöchentliche Beitrag wird auf 25,- festgesetzt.

64. Gr. Almosenleben. Die Beiträge sind in der Weise festzulegen, daß bei einem Stundenlohn von 25,- bis 35,- 15,-, bei 35,- bis 40,- 20,-, bei 40,- bis 50,- 30,- 40,- erprobten werden, jedoch soll bei einem Stundenlohn von 25,- 30,- 40,- 45,- die Verpflichtung wegfallen, zum Streifsond Beitrag leisten zu müssen.

65. Kirdorf. Der Verbandsstag möge einen Einheitsbeitrag von wöchentlich 25,- einführen.

66. Gr. Salze. Bei einem Tagelohn bis zu M. 4 betragen die wöchentlichen Beiträge 20,-, über M. 4 25,-. Die Streifsondbeiträge kommen in Wegfall und ist dafür ein monatlicher Extrabeitrag, wie er in früheren Jahren bestand, dem Lohn entsprechend einzuführen.

67. Gelnhausen. Bis zu 30,- Stundenlohn sind 20,- als Beitrag zu zahlen. Bei höheren Stundenlöhnen sind die Beiträge diesem Satz entsprechend zu erhöhen.

68. Mainz. Die Beiträge sind höchstens für jeden Monat zu erheben, sie betragen pro Woche 25,-. Der Streifsond ist in seiner bisherigen Form beizubehalten.

69. Glensberg. Die wöchentlichen Beiträge sind zu erhöhen, der Streifsond ist dagegen abzuschaffen.

70. Wittenberge. Die Beiträge auf 15,- 20,- und 25,- festzulegen unter Beibehaltung des Streifsonds in seiner bisherigen Form.

71. Danzig. Die wöchentlichen Beiträge sind um 10,- zu erhöhen, dagegen ist der Streifsond für die Mitglieder abzuschaffen.

72. Dresde. Die wöchentlichen Beiträge werden von 15,- resp. 20,- auf 25,- resp. 30,- erhöht. Der Streifsond bleibt in seiner bisherigen Form bestehen.

73. Hamburg. Im § 4 Abs. 2 ist zu streichen: "1897 in den Monaten April bis auf 1. Dezember 1898." Im Nebigen ist der Paragraph in seiner bisherigen Fassung zu belassen.

zu § 4 a.

74. Kiel. Mitglieder, die das 50. Lebensjahr überschritten haben usw.

75. Wandsbek. Abs. 3. Wenn ein Mitglied länger als eine Woche krank ist, so tritt während der Dauer der Krankheit Beziehung vom Betrag ein.

76. Mülheim a. d. R. Abs. 8 hinzufügen: „und sich nicht gegen die Interessen des Verbandes vergangen haben.“

77. Lübeck. Abs. 2 folgende Fassung zu geben: Zum Mittwoch eingezogene Mitglieder sind während ihrer Dienstzeit von Rechten und Pflichten entbunden, können aber, wenn sie sich a) gemeldet und innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung anmelden usw.

zu § 5.

78. Vorstand. Coburg, Helmutwalde, Naumburg, Bleifeld, Dresden, Wiesbaden, Spandingen, Schweinitz, Gotha, Altenberg, Cuxhaven, Gr. Salze. Statt Abs. 2b verbleiben nur 20 p.M. der Einnahme am Orte.

79. Hohenbodeleben. Statt 25 p.M. verbleiben nur 10 p.M. der Einnahme am Orte.

zu § 6. Reiseunterstützung betreffend.

80. Vorstand. In den Monaten Dezember bis ins März kann auf eine vom Vorstand ausgestellte Legitimationskarte Reiseunterstützung gezahlt werden an Mitglieder usw.

81. Bremen, Dresden, Lübeck, Mülheim a. d. R. In al. a statt 2 Markt zu sehen „2 Markt“.

82. Magdeburg, Dortmund. In al. a statt 2 Markt zu sehen „5 Markt“ und die Gewährung der Reiseunterstützung auf zwei Monate zu beschränken.

83. A. Woltmershausen. Al. a derart umzuändern, dass es heißt: „und höchstens 5 Markt zum Streitfonds gezeigt haben.“

zu § 10 Markt.

84. Börde. Die Reiseunterstützung ist pro Tag auf 1. zu erhöhen, doch wird dieselbe in den Städten, wo sie leicht für zwei und drei Tage ausgezahlt wird, nur für einen Tag gezahlt.

85. Cuxhaven. Die Reiseunterstützung ist auf mindestens 80 p.M. pro Tag zu erhöhen, doch können die betreffenden Kollegen im Sommer auch zu höheren Leistungen herangezogen werden.

86. Helmutwalde. Das Reisegehalt ist nach der zurückgelegten Kilometerzahl auszuzahlen. Die Festschreibung der Höhe desselben bleibt dem Verbandsstage überlassen.

87. Danzig. Die Reiseunterstützung beträgt für Mitglieder, die sich östlich von Berlin in der Richtung nach Danzig auf Wandertour befinden, 80 p.M. pro Tag.

88. Niedorf, Woltmershausen. Die ganze Reiseunterstützung ist sofort auszuzahlen, damit die wandernden Mitglieder logieren können, wo es ihnen beliebt.

89. Dortmund, Nienstedten, Ichthoe, Niedorf, Hilbeckheim, Cuxhaven. Die Reiselegitimationskarten können auch von den örtlichen Verwaltungen ausgestellt werden.

zu § 13.

90. Vorstand. Besuch Pflege der Berufsstatistik sind die Lokalverwaltungen verpflichtet, die vom Vorstand verhandlungsfreie Ausfüllungen und bis zu dem festgesetzten Termine durchzuführen. Über die Ausdehnung der Statistik bestimmt der jeweilige Verbandsstag.

zu § 16. Austritt und Ausschluss betreffend.

91. Hafstedt. Wer zweimal wegen Schulden gestrichen werden muss, hat das dritte Mal bei seinem Wiedereintritt den ganzen schuldbaren Betrag nachzuzahlen.

92. Berlin I (Pruher). Zu § 16 als neuer Absatz hinzufügen:

„Die auf Grund des § 16 Abs. 1 unter a. und b. ausgeschlossenen können auf Antrag der Zahlstelle, wenn sie mindestens wieder ein Jahr den Pflichten der Soldarität und den Anforderungen der Organisation genügt haben, vom Vorstand zur Mitgliedschaft aufs Neue zugelassen werden.“

Gegen den abschließenden Bescheid ist Beschwerde beim Ausschuss zulässig.“

zu § 17. Lokalverwaltung betreffend.

93. Bremen. Dem § 17 Abs. 1 hinzufügen: „Kollegen, welche an diesem Orte ihren Wohnsitz haben, können nur dieser Zahlstelle angehören.“

94. Weilensee. In jedem Orte, wo eine Verbandszahlstelle der Maurer besteht, haben alle Putzer und Gipser, soweit sie das Maurerhandwerk erlernt haben, sich dem Verbande der Maurer anzuschließen. Putzer und Gipser, die das Maurerhandwerk nicht erlernt haben, sind von der Aufnahme in den Maurerverband auszuschließen.

95. Vorstand. Nachfolgend Bestimmungen als § 17a einzunehmen: „Bestehen sich an einem Orte zehn oder mehr Kollegen, die zwar ihren ständigen Wohnsitz dort haben, in der Mehrzahl aber in einem benachbarten großen Orte ihre ausschließliche Beschäftigung finden, so wird an diesem Orte nur eine Hüttszahlstelle für die Zahlstelle des Arbeitsortes (Stammzahlstelle) gebildet. Solche Hüttszahlstellen unterliegen in Bezug auf das Rahmenwerk und die inneren Angelegenheiten des Verbandes der Kontrolle der Stamzzahlstelle. Zur Leitung der Geschäfte wird ein Bevollmächtigter eingesetzt, dem auch die Führung der Rahmengeschäfte obliegt; ihm werden drei Delegaten zur Kontrolle zur Seite gestellt.“

Soffern eine Hüttszahlstelle über 30 Mitglieder hat, kann unter Zustimmung des Hauptvorstandes eine Verwaltung nach Maßgabe des § 17 gewährt werden. Hüttszahlstellen bis zu 30 Mitgliedern rechnen nur mit der Verwaltung der Stamzzahlstelle ab; alle anderen Hüttszahlstellen können direkt mit dem Hauptvorstande abrechnen.

Der Bevollmächtigte resp. die Verwaltung einer Hüttszahlstelle hat fortwährend in engster Füllung mit der Verwaltung der Stamzzahlstelle zu stehen, er ist verpflichtet, allen gemeinschaftlichen Sitzungen beizutragen (Verwaltung kann sich durch eines ihrer Mitglieder vertreten lassen) und die in denselben gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.“

zu § 20. Vorstand betreffend.

96. Hamburg. In der ersten Zeile das Wort „sieben“ streichen und dafür zu sehen „Elf“. Hinter das Wort „Schriftführer“ zu sehen „und sechs Beisitzer“. Ferner in den § 20 neu einzunehmen: „Die fünf, erstmals genannten Personen

werden fest besoldet und auf dem Verbandsstage gewählt. Wahlbar ist jedes Mitglied, auch wenn es auf dem Verbandsstage nicht anwesend ist. Die sechs Beisitzer werden mittelst geheimer Abstimmung in einer Extraabstimmung derjenigen Zahlstelle gewählt, in der der Verband seinen Sitz hat. Die Beisitzer dürfen ein Amt in der Zahlstelle nicht bekleiden.“

zu § 21.

97. Vorstand. Abs. 5 folgende Fassung zu geben: „Die vom Verbandsstage beschlossene Statistik aufzunehmen und zu veröffentlichen.“

98. Hamburg. Als Abs. 8 einzufügen: „Sollen die in § 20 vorgebrachten fünf besoldeten Vorstandsmitglieder die entsprechenden schriftlichen Arbeiten nicht bewältigen können, so kann der Gesamtvorstand beschließen, dass zu diesen Arbeiten hierfür möglich Mitglieder herangezogen werden. Die Beisitzer dürfen unter keinen Umständen mit solchen Arbeiten betraut werden.“ Der dann folgende Schlusssatz ist zu streichen und dafür zu sagen: „Die Amtsduer der Vorstände währt bis zum nächsten ordentlichen Verbandsstage.“

zu § 23.

99. Hamburg. Hinter die Worte „Wahlperiode ein“ einzufügen: „besoldetes“. Hinter das Wort „Neuroffen“ zu sehen: „sofort eine Erstwahl vorzunehmen. Scheidet einer der Beisitzer aus, so hat die Erstwahl sofort nach den Versammlungen des § 20, betreffend die Wahl der Beisitzer, stattzufinden.“

zu § 24. Ausschuss betreffend.

100. Ausschuss. Dem § 24 Abs. 4 folgende Fassung zu geben: „Der Ausschuss hat die Amtshälftigkeit des Vorstandes zu überwachen und alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes, vorbehaltlich der Verurteilung an den Verbandsstag, zu erledigen und gemeinschaftlich mit dem Vorstand und dem Beisitzer des Verbandsstages zu bestimmen, die Wahlabschließung festzulegen, sowie etwaige Kartellvereinbarungen mit anderen Vereinen im Handelsgewerbe abzulehnen und die Funktionen, nach § 24 auszuüben. Die Entschuldungen des Ausschusses, soweit sie sich im Rahmen des Status und der Weisung der Verbandsstags halten, sind vom Vorstande auszustühren.“

zu § 26. Verbandsstag betreffend.

101. Vorstand. Zahlstellen mit 400–800 Mitgliedern wählen einen Delegaten. Kleinere Zahlstellen mit weniger als 400 Mitgliedern werden mit mehreren zu einer Wahlabschließung vereinigt, jedoch dürfen die zu einer Wahlabschließung vereinigten Orte nicht mehr als 600 und nicht weniger als 250 Mitglieder haben.

Zahlstellen mit 800–1500 Mitgliedern wählen zwei, mit 1500–2500 Mitgliedern drei und für je volle 1000 Mitglieder einen Delegaten mehr.

102. Mörsfelden. Die Zahl der Mitglieder, welche einen Delegaten zu wählen haben, von 300 auf 500–600 zu erhöhen.

103. Berlin II und III. Dem § 26, Absatz 4 und 5 des Status, wie folgt zu ändern: Zahlstellen mit 400–500 Mitgliedern wählen einen Delegaten. Kleinere Zahlstellen mit weniger als 400 Mitgliedern werden mit mehreren zu einer Wahlabschließung vereinigt, jedoch darf die zu einer Wahlabschließung vereinigten Orte nicht mehr als 600 und nicht weniger als 250 Mitglieder haben.

Zahlstellen mit mehr als 500 Mitgliedern wählen für jede weitere 500 Mitglieder einen Delegaten mehr; die Zahl wird abgesehen, wenn sie weniger als 400 Mitglieder beträgt.

104. Dortmund. Die Zahl der Mitglieder, welche einen Delegaten zum Verbandsstage entsenden können, von 800 auf 500 zu erhöhen.

105. Kiel. Zahlstellen mit 500–800 Mitgliedern wählen einen Delegaten. Kleinere Zahlstellen mit weniger als 500 Mitgliedern werden mit mehreren zu einer Wahlabschließung vereinigt, jedoch darf die zu einer Wahlabschließung vereinigten Orte nicht mehr als 800 und nicht weniger als 500 Mitglieder haben.

Zahlstellen mit mehr als 800 Mitgliedern wählen für jede weitere 800 Mitglieder einen Delegaten mehr. Die Zahl wird abgesehen, sobald sie weniger als 400 Mitglieder beträgt.

106. Bremen. Im § 26 die Absätze 4 und 5 zu streichen und dafür zu sagen: „Die Zahl der Wahlabschließungen und die Zahl der Mitglieder in denselben wird nach den jeweiligen Mitgliederberührungsstellen des Verbundes vom Vorstand und Ausschuss bestimmt.“

107. Hamburg. Im 4. Absatz statt 800 die Zahl „400“ zu sehen, die Zahl 800 in „500“ umzuändern und statt 250 es heißen zu lassen „400“. Im nächsten Absatz die Worte: „Die Zahl wird als voll angesehen, wenn sie wenigstens die Hälfte erreicht hat,“ zu streichen.

zu § 28.

108. Ausschuss. Im ersten Absatz die Zahl Neun in „Elf“ umzuwandeln.

zu § 31.

109. Hamburg. Demselben ist neu hinzuzufügen: „Der Verbandsvorstand muss auf dem Verbandsstage vertreten sein durch den ersten Vorsitzenden, den ersten Kassirer und einen vom Gesamtvorstand gewählten Beisitzer; der Ausschuss durch einen seiner Mitglieder und die Neuroffen ebenfalls durch einen ihrer Mitglieder. Delegaten haben Rechte über ihre Tätigkeiten abzufasten und führen bei den Verhandlungen auf dem Verbandsstage nur eine beratende Stimme.“

zu § 37. Organ des Verbandes betreffend.

110. Dortmund. Das Organ um zwei Seiten zu vergrößern und die beiden Verbandsorgane wieder wie früher einzurichten.

111. Cuxhaven. Der Verbandsstag möge dahin wirken, dass Mitglieder, die drei Monate den „Grundstein“ bezogen haben, dann aber wegen Schulden gestrichen werden müssen, auch für diese drei Monate haftbar gemacht werden können.

Der Verlag und Redaktion des Verbandsorgans sind zu verpflichten, den großen Geschäftsinseraten die Aufnahme zu verweisen. Wer eine kleine Geschäftsinserate im Fachorgan zu haben wünscht, muß mindestens Mitglied unserer Organisation sein.

112. Bielefeld. Das Fachorgan wird um einen halben Bogen vergrößert. Verlag und Redaktion sind zu verpflichten, den großen Annoncen, soweit sie von Geschäftsleuten herstammen, keine Aufnahme zu gewähren.

113. Gr. Salze. Die Versammlungsanzeigen wie früher in den „Grundstein“ unentgeltlich aufzunehmen.

114. Flensburg. Das Fachorgan zu vergrößern. Alljährlich durch eine Stecketafel die Namen der verstorbenen Mitglieder bekannt zu geben.

Bum Streikreglement.

zu § 1.

114a. Mörsfelden. Im Streikreglement am geeigneter Stelle eine Beslimmung aufzunehmen, wonach die im Streik stehenden Kollegen von allen Beiträgen befreit sind.

115. Mülheim a. d. R. Dem § 1 anzufügen: „Sie kann nur dann erheilt werden, wenn mindestens die Hälfte der Kollegen an dem betreffenden Orte organisiert ist.“

116. Stellingen. Dem § 1 anzufügen: „Die Einwilligung muss erfolgen, wenn der Beifall mit einer Majorität von mehr als zwei Dritteln beschlossen wurde.“

116a. Vorstand. Dem § 1 ist anzufügen: „ohne welche die Unterstüzung aus Verbandsmitteln ungültig ist. Bauwerken sind Streiks gleich zu achten, sofern auf die Unterstüzung durch den Vorstand gerechnet wird.“

zu § 2.

117. Mittenwalde. Hinter „drei Monate vorher einzuhalten“ einzufügen: „Bauwerken sind jedoch zu berücksichtigen.“

118. Dortmund. Hinter dem ersten Satz einzuhalten: „In dringenden Fällen genügt eine einmonatliche Annahmezeit.“

118a. Kiel. Dem § 2 folgende Fassung zu geben: „Ohne welche die Unterstüzung aus Verbandsmitteln ungültig ist. Bauwerken sind Streiks gleich zu achten, sofern auf die Unterstüzung durch den Vorstand gerechnet wird.“

zu § 15.

119. Harburg. Wenn eine Neuregulierung der Beiträge vorgenommen wird, die Unterstüzungsfälle so zu gestalten, dass sie in der höchsten Stufe M. 16 beträgt. Der Abfall Absatz 6 § 16 ist zu streichen.

120. Magdeburg. Dem zweiten Absatz folgende hinzufügen: „Doch mit der Einschränkung, dass für nicht drei Kinder für jedes weitere Kind nur 50 p.M. gezahlt werden.“

121. Nienstedten. Die Unterstüzung beträgt bei einem Wochenbeiträge von 15 p.M. M. 10, bei 20 p.M. Wochenbeitrag M. 11 und bei 30 p.M. Wochenbeitrag M. 12.

Abs. 3 folgende Fassung zu geben: „Eine Erhöhung der Unterstüzung aus dem Lokalfonds außer den vom Vorstand gesetzten Gebären ist erlaubt.“

zu § 16.

122. Harburg. Die Unterstüzung begrenzt für jedes Mitglied vom zweiten Tage der Ausspruchung oder des Streiks.

123. Wandsbek. Bei Bauwerken und Abwehrstreiks hat der Vorstand in der ersten Woche deren Bereitstellung festzustellen. Werden sie als bereit erklärt, dann sind sie auch in der ersten Woche zu unterstützen.

Allgemeine Anträge.

124. Ichthoe. Der Verbandsstag möge beschließen: Die Maurer und Bauarbeiter werden zu einem Verband vereinigt.

125. Dortmund. Der Verbandsstag möge etwaigen Anträgen, die auf eine Verschmelzung der Bauarbeiterorganisationen abzielen, seine Zustimmung verfassen.

126. Harburg. Bekollte Vorstandsmitglieder erhalten während einer Krankheit so viel zu ihrem Krankengeld zugestellt, dass dieses bei einem Drittel ihres Gehalts ausmacht, jedoch darf dieses bei einem Betraum von 40 Wochen nicht überstehen.

Diese Verschmelzung ist als ein besonderer Paragraph an passender Stelle in das Statut hinzufügen zu bringen.

127. Niedorf. Sammliche Zahlstellen der Zweigvereine sind einzuhören, die Mitglieder derselben haben sich der Zahlstellen der Maurer anzuschließen.

128. Bielefeld. Der Verbandsstag möge Ausschuss und Vorstand ersuchen, den nächsten Verbandsstag, wenn irgend möglich, in Wiesbaden bzw. in Bielefeld stattfinden zu lassen.

129. Kiel a. R. Der Verbandsstag möge beschließen, dass die Wahl der Delegaten zum Verbandsstage später im dritten Quartal stattzufinden hat, damit auch den später abreisen den Kollegen das Wahlrecht gewahrt bleibt.

130. Bremenhaven. Der Verbandsstag möge dem Vorstand die Macht auferlegen, den Neuroffen einer Zahlstelle auf ihr Ergehen die Zahl der an der Bevollmächtigten oder Kassirerin gesetzten Marlen mitzuhelfen.

131. Niedorf, Welsensee. Der Verbandsstag möge in § 5 Statut einen Bonus mit anführen, der die Abförderarbeit verbietet.

132. Hafstedt. Die liegende Agitation ist in Orten, in denen Agitationstrommisionen bestehen, ganz aufzuhören und darf die Hausagitation so viel wie möglich einzuhören.

133. Hildesheim. Der Verbandsstag möge die Arbeitslosenunterstützung einführen oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, eine Krankenunterstützung genehmigen.

134. Mörsfeld. Der Verbandsstag möge bestimmen, welche Geschäftsaufgaben die Kollegen erhalten, die an Sonn- und Werktagen für den Verband tätig sind. Auch möge er die Daten- und das Fahrgeld festlegen, welche die Delegaten der Konferenzen ihm erhalten.

135. Mülheim a. d. R. Der Verbandsstag möge beschließen:

In Erwägung, dass das Angebot von Arbeitskräften aus den Holländischen Gebieten besonders in unserem Gewerbe sich in dem Rheinischen Industriegebiet immer mehr vergrößert; in weiterer Erwägung, dass diese fremden Kollegen weder Deutsch verstehen noch lesen können und durch diesen Umstand auch nicht für unsere Verstrebungen zu gewinnen sind, beschließt der Verbandsstag: Der Vorstand wird beantragen, sich bei den Verhandlungen mit den Holländischen Gewerkschaften zu vertragen, dass diese Kollegen nicht mehr als 15 Wochen nachzuhören und auf jeden 50 p.M. extra zahlen soll, umstossen und für ungültig erklären.

136. Dötzmanni, Rostheim. Der Verbandsstag möge den in Niedersachsen auf der Kreisversammlung gefassten Beschluss, wonach ein Mitglied, welches wegen Schulden gestrichen werden musste, aber bei seinem Wiedereintritt 18 Wochen nachzuhören und auf jedem 50 p.M. extra zahlen soll, umstossen und für ungültig erklären.

